



77. JAHRGANG • NOVEMBER **11** 2023

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT



**GANZTAG**  
LANDTAG LOKAL  
KLIMASCHUTZ



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf  
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-287**



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

IBAN

BIC Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



## Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Bei den Medien und auch in der Bundes- und Landespolitik haben wir uns als kommunaler Spitzenverband den Ruf eines chronischen Miesmachers erworben. „Geht nicht, unbezahlbar, nicht zu leisten“, schalle es einem ständig entgegen. Und ich muss einräumen: Frei erfunden ist das nicht.

Sie können mir glauben: Spaß macht das nicht. Auch uns bereitet es kein Vergnügen, immer als Bremser aufzutreten. Auch wir würden gerne mehr vor Ort bewirken und hoch gesteckte Ziele schnell erreichen. Das Dumme ist nur: Mit unerbittlicher Zuverlässigkeit kommt uns die Realität dazwischen. Der Mangel an Ressourcen. Fehlendes Personal. Und nicht zuletzt der Dschungel aus gesetzlichen Vorgaben, Förderbürokratie und ausufernden Standards.

Dies gilt leider auch für den Ganzttag. Die Kommunen haben Bund und Land immer wieder gemahnt, die Grenzen des Machbaren anzuerkennen und von unerfüllbaren Versprechungen abzusehen. Dennoch haben im September 2021 Bundestag und Bundesrat mit Unterstützung aus NRW dem Rechtsanspruch auf Ganzttag zugestimmt. Von chronischen Bedenkenträgern wollte sich niemand aufhalten lassen. Zumal familienfreundliche Beschlüsse wie ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz unmittelbar vor der Bundestagswahl nicht ungelegen kamen.

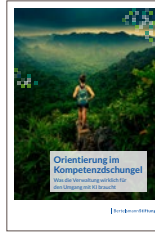
Um nicht missverstanden zu werden: Auch die Städte und Gemeinden sehen die großen Potenziale. Der Ganzttag bietet beste Rahmenbedingungen für Familien und schafft gerechte Bildungschancen für Kinder. Doch so wünschenswert diese Ziele auch sein mögen, so müssen sie auch umsetzbar sein. Ein Rechtsanspruch, der nur auf dem Papier besteht, schafft nur Enttäuschung und unterhöhlt das Vertrauen in die Politik.

Inzwischen haben sich viele unserer Sorgen bestätigt. Bis heute ist nicht absehbar, wie sich der Rechtsanspruch ab Sommer 2026 flächendeckend umsetzen lassen soll. Es fehlen Tausende Fachkräfte, es fehlt an dringend benötigten Räumlichkeiten, die Finanzierung ist ähnlich unklar wie die Verlässlichkeit inhaltlicher Vorgaben. Dass das Land erst Anfang kommenden Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen will, ist so spät wie überfällig. Denn eigentlich müsste der Um- und Aufbau bereits in vollem Gange sein. Auch Bund und Land stehen nun in der Pflicht, öffentlich vernehmbar die Erwartungen zu dämpfen, die sie durch ihre Versprechungen geschürt haben. Ein bedarfsdeckendes Angebot wird es im Sommer 2026 nach allem, was wir heute absehen können, nicht geben.

Christof Sommer  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

## Orientierung im Kompetenzdschungel. Was die Verwaltung für den Umgang mit KI braucht

Broschüre, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), DIN A4, 70 S., kostenfreier Download unter [bertelsmann-stiftung.de](https://bertelsmann-stiftung.de)



Künstliche Intelligenz (KI) und algorithmische Systeme können die Verwaltung entlasten, zum Beispiel indem sie die Vorabprüfung von Anträgen übernehmen, Mitarbeitende in der Recherche unterstützen oder in Form von Chatbots jederzeit Anfragen beantworten. Um KI-Systeme gemeinwohlorientiert und angemessen im Sinne der Anforderungen der Verwaltung gestalten zu können, braucht es entsprechende Kompetenzen. Die Studie zeigt anhand eines Rasters, welche Kompetenzen dazu erforderlich sind und wie sich diese für vier verschiedene Stufen – vom Einstieg bis zum Profi – beschreiben lassen.



## Stadt, Land, Ladefluss. Ein Leitfaden für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kommunen

Agora-Verkehrswende; September 2023; 40 S., in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGdB);

kostenfreier Download unter [agora-verkehrswende.de](https://agora-verkehrswende.de) unter Veröffentlichungen

Kommunen stehen vor der Herausforderung, den Aufbau der Ladeinfrastruktur in die Entwicklung des öffentlichen Raums einzubetten. Dieser Leitfaden soll Städte und Gemeinden dabei unterstützen, diese Aufgabe anzugehen. Basis für die Empfehlungen liefern Hinweise aus der kommunalen Praxis. So kommt es maßgeblich darauf an, unter verschiedenen Ladeangeboten Prioritäten zu setzen und damit den wertvollen öffentlichen Raum zu schonen. Der Leitfaden gibt Anregungen, wie Kommunen Abläufe koordinieren und Potenziale für privates Normalladen und öffentlich zugängliches Schnellladen erschließen können.

## Maßnahmen zur Neuverteilung und Umwidmung von Verkehrsflächen

Abschlussbericht; Texte 121/2023; hrsg. v. Umweltbundesamt, DIN A4, 112 S., kostenfreier Download auf [umweltbundesamt.de](https://umweltbundesamt.de) unter Publikationen



Die Publikation des Umweltbundesamts (UBA) zeigt anhand konkreter Beispiele, wie die häufig umstrittene Umverteilung von Verkehrsflächen gelingen kann. Dabei werden sowohl rechtliche und verkehrliche als auch Aspekte der Kommunikation thematisiert. Der Abschlussbericht stellt die wesentlichen Ergebnisse des Forschungsprojekts „Verkehrliche und stadtplanerische Maßnahmen zur Neuverteilung und Umwidmung von Verkehrsflächen des motorisierten Verkehrs zugunsten aktiver Mobilität und einer nachhaltigen urbanen Siedlungsstruktur mit hoher Lebensqualität“.

# INHALT 77. Jahrgang November 2023



### EDITORIAL

- 3 Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit  
*von Christof Sommer*

### GANZTAG

- 6 Herausforderung Ganzttag – wo stehen die Kommunen?  
*von Claus Hamacher und Milena Magrowski*
- 9 Auf dem Weg zum Rechtsanspruch – Schwerpunkte aus Sicht der Landesregierung  
*von Urban Mauer*
- 12 Ganzttag aus pädagogischer Perspektive  
*von Stefan Behlau und Robert P. Lachner*
- 14 Die Bedeutung außerschulischer Angebote aus Kultur, Musik und Sport  
*von Alfred Schulze-Aulenkamp und Andreas Hohelüchter*
- 16 Ganzttag – ein Praxisbericht aus Eschweiler  
*von Petra Seeger*

Fotos: Drazen Zigic – stock.adobe.com; pixel-shot – stock.adobe.com; goodluz – stock.adobe.com; Jörg Hempel – Architektenkammer NRW

Thema **Ganztag**

## Hybride Ausschusssitzungen möglich

Städte und Gemeinden können im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, ob sie in Zukunft hybride Ausschusssitzungen zulassen wollen. Nun stehen auch erste technische Anwendungen zur Verfügung: Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat drei Videokonferenzsysteme und drei Abstimmungstools zugelassen. Um den besonderen Anforderungen der kommunalen Gremienarbeit, der Rechtssicherheit von Beschlüssen sowie dem Öffentlichkeitsgrundsatz gerecht zu werden, dürfen nur von der gpaNRW zugelassene Systeme zum Einsatz gebracht werden.

## Ein Drittel der Migranten spricht zu Hause Deutsch

1,63 Millionen der rund 5,56 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in NRW (29,3 Prozent) haben im Jahr 2022 im häuslichen Umfeld ausschließlich Deutsch gesprochen. Wie it.nrw unter Berufung auf Ergebnisse des Mikrozensus mitteilt, gab gut die Hälfte (52,1 Prozent) an, neben Deutsch noch mindestens eine weitere Sprache zu verwenden: Von diesen Personen sprechen zu Hause 28,4 Prozent überwiegend Deutsch. Am zweithäufigsten wurde Türkisch (14,1 Prozent) als hauptsächlich verwendete Sprache genannt; es folgten Russisch (9,5 Prozent) und Arabisch (9,2 Prozent). Knapp ein Fünftel (18,7 Prozent) der Personen mit Migrationshintergrund spricht zu Hause gar kein Deutsch.

## Amtsgericht Ahaus zum schönsten Gericht gewählt

Im Rahmen einer Umfrage unter Bürgerinnen und Bürgern hat das Ministerium der Justiz das schönste Gericht im Land wählen lassen. Die meisten Stimmen sammelte das Amtsgericht **Ahaus** und setzte sich damit im Finale gegen das Oberlandesgericht Köln, das Amts- und Landgericht **Kleve**, die Amtsgerichte in **Höxter** und **Oberhausen** sowie das Verwaltungsgericht Düsseldorf durch. Hintergrund der Aktion ist, dass die Justiz bzw. die Gerichte bürgernäher werden sollen. „Ein Gerichtsgebäude vermittelt auch die Offenheit der Justiz gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern. Das Amtsgericht in Ahaus vermittelt diese Offenheit mit seiner zentralen Lage zwischen Schloss und Fußgängerzone in ganz besonderer Weise“, kommentierte Dr. Benjamin **Limbach**, Minister der Justiz, die Entscheidung.

## Einwohnerzahl in NRW ist gewachsen

Ende Juni 2023 haben in Nordrhein-Westfalen 18.152.449 Menschen gelebt. Die Bevölkerungszahl war damit um 13.333 (+0,07 Prozent) höher als Anfang des Jahres. Ursache dafür ist ein Wanderungsüberschuss im ersten Halbjahr: 526.186 Personen kamen nach NRW, 474.156 Menschen verließen das Land. 115.068 Menschen starben und 74.812 Kinder wurden geboren.

Die kleinste Gemeinde ist weiterhin **Heimbach** im Kreis Düren mit 4365 Personen, gefolgt von **Dahlem** im Kreis Euskirchen (4439). Die größten Städte in NRW bleiben Köln, Düsseldorf, Dortmund und Essen.

### 19 Perspektiven in Zeiten des Fachkräftemangels

von *Katja Tillmann*

### 22 Räumliche Konzepte für die Schulen von morgen

von *Ernst Uhing*

## LANDTAG LOKAL

### 25 „Landtag Lokal“ – Demokratie vor Ort in den Kommunen

von *André Kuper*

## KLIMASCHUTZ

### 27 Klimaneutral Bauen und Wohnen im KlimaQuartier.NRW

von *Gabriele Siedentop*

## SERVICE

### 29 Bücher

### 30 Gericht in Kürze



FOTO: POLOLIA – STOCK.ADOBE.COM

Auf dem Weg  
zum Ganzttag sind  
noch viele Fragen  
offen

# Herausforderung Ganzttag – wo stehen die Kommunen?

Die Städte und Gemeinden unterstützen den Aufbau eines hochwertigen Ganzttagangebotes nach Kräften, sehen sich aber mit unrealistischen Zielsetzungen konfrontiert

Schulunterricht ergänzt durch Freizeit- und Betreuungsangebote sowie eine Versorgung über Mittag – mit viel Elan und Idealismus ist die Ganzttagsschule vor 20 Jahren aufgebaut worden. In jeder Stadt oder Gemeinde anders, aber nahezu flächendeckend. Was als freiwillige Aktivität begann, ist in Nordrhein-Westfalen zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

**Ein Erfolgsmodell** Schulische Ganztagsangebote erfreuen sich seitdem wachsender Beliebtheit: Nahmen 2010 lediglich 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot war, lag die Quote 2014/2015 bereits bei 44 Prozent. Inzwischen hat sie sich auf über 50 Prozent erhöht. Die Ganzttagsschule, sowohl in ihrer offenen als auch gebundenen Form, darf somit durchaus als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Auf die Frage, ob es sich mehr um ein Bildungs- oder ein Betreuungsangebot handelt, erhält man durchaus unterschiedliche Antworten – je nachdem, wen man fragt. Aus bildungspolitischer Sicht bietet sie

eine bessere Bildungsförderung, da mehr Zeit für die Kinder und Jugendlichen aufgebracht werden kann. Aus elterlicher Sicht kommt sie der Lebenssituation moderner Familien entgegen: Durch die weitergehende Betreuung in den Nachmittag hinein lässt es sich besser vereinbaren, wenn beide Elternteile oder ein alleinerziehendes Elternteil berufstätig sind. Auch die Kinder und Jugendlichen können profitieren, wenn sie nach dem anstrengenden Schulalltag nicht in eine leere Wohnung zurückkommen, sondern stattdessen die unterschiedlichen Ganztagsangebote nutzen können.

**Offene Form und Verbindlichkeit** Die Vielfalt der Ansprüche an die Ganztagsangebote spiegelt sich daher auch in der unterschiedlichen Organisation und der unterschiedlichen Verbindlichkeit wider. So haben sich in den vergangenen Jahren großartige Ganztagskonzepte in den Städten und Gemeinden entwickelt, welche einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern, für die Vereinbarkeit von Familie und

**Claus Hamacher** ist Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW



**DIE AUTOREN**



**Milena Magrowski** ist Referentin für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Beruf sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten.

Eines ist jedoch offenkundig: Je mehr die bildungspolitische Dimension in den Fokus gerückt wird, desto deutlicher stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit der Teilnahme, nach der pädagogischen Qualifikation des Personals und damit letztendlich nach der Eignung der offenen Form des Ganztags, die in ihren Ursprüngen ohnehin nur als Provisorium gedacht war.

**Rechtsanspruch ab 2026** Um ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, war in der Koalitionsvereinbarung der damaligen Koalition aus CDU und SPD festgelegt, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter geschaffen wird. Mit der 2021 in Bundestag und Bundesrat mit den Stimmen des Landes NRW beschlossenen Änderung des § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird ab 2026 stufenweise ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt.

Die funktionelle Ambivalenz des Ganztagsanspruchs spiegelt sich auch in der Pressemitteilung der damaligen Bundesfamilienministerin Lambrecht wider, in der sowohl auf die Schließung einer Betreuungslücke als auch auf „mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung“ verwiesen wurde.

**Zeitplan unrealistisch** Beide – auch aus kommunaler Sicht – lohnenden Ziele stellen jedoch die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Sie können nur dann erreicht werden, wenn die Ganztagsbetreuung und die schulische Bildung personell, organisatorisch und inhaltlich gemeinsam gestaltet werden. So engagieren sich die Kommunen bereits seit Jahren beim Ausbau der Ganztagschulen. Als Schulträger verfügen sie über eine umfangliche Expertise bei der Ausgestaltung des Ganztags; sie kennen die Bedarfe der Eltern vor Ort und die besonderen Herausforderungen ihrer Sozialräume.

Seitdem sie wissen, dass der Rechtsanspruch kommt, haben die Kommunen deswegen schon gewaltige Anstrengungen unternommen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Zeitplan war jedoch von Beginn an unrealistisch. Vor allem, wenn nicht nur ein „Mehr“ an Plätzen zu schaffen ist, sondern diese auch bislang eher diffus definierten Qualitätsstandards genügen sollen. Hier müssten Bund und Land gegensteuern und die Ziele der Realität anpassen. In zu vielen Bereichen klaffen weiterhin riesige Lücken zwischen politischen Zielvorgaben und dem, was innerhalb der verbleibenden Zeit tatsächlich umsetzbar ist.

**Große Lücken in der Umsetzung** So steht immer noch ein großes Fragezeichen hinter der Frage, wie



FOTO: CHRISTIAN SCHWIER – STOCK-ADOBE.COM

*Im Ganztag bündeln sich Bildung und Betreuung*



### Acht Erwartungen der Kommunen an den Ganztag

Welche Schritte in der aktuellen Situation für einen gelingenden Ganztag erforderlich sind, haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW in einem Positionspapier zusammengefasst. Die zentralen Anliegen lassen sich in acht Erwartungen festhalten.

1. Das Land NRW muss die pädagogische sowie qualitative Ausführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Grundschulalter im Schulgesetz verankern
2. Wenn es dem Wunsch der örtlichen Gemeinschaft entspricht, müssen Angebote des gebundenen Ganztags auch im Primarbereich zugelassen werden
3. Das Land muss die Kosten des Rechtsanspruchs vollständig und dauerhaft dynamisiert übernehmen
4. Die organisatorische, personelle und finanzielle Verantwortung für den Rechtsanspruch auf Ganztag liegt ab 2026 vollständig beim Land. Es ist dringend aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen sowie dem bestehenden Personal eine Beschäftigungsgarantie auszusprechen
5. Es bedarf zwingend institutionalisierter Gremien für die Zusammenarbeit zwischen Land und den Kommunen, die die räumlichen und konzeptionelle Fragen des Ganztages inklusive des Personaleinsatzes von Lehrerinnen und Lehrern im Ganztag in den Blick nehmen
6. Wir fordern ein realistisches Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026. Standardveränderungen können erst realisiert werden, wenn der Ausbau bedarfsdeckend gelungen ist
7. Das Land wird aufgefordert, eine Fachkräfteoffensive mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. zu intensivieren
8. Ganztagschulen im Sinne einer Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter sollen zu echten Lern- und Lebensorten werden

Das vollständige Positionspapier von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund ist abrufbar unter [kommunen.nrw/presse/schwerpunkte](https://kommunen.nrw/presse/schwerpunkte)



*Ohne Fachkräfte wird es mit dem Ganztagsbetrieb schwierig*

Bedarfsquoten ausgeht, fehlen selbst bei günstigsten Bedingungen Tausende Fachkräfte.

**Kaum Flächen** Hinzu kommt, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren viele Betreuerinnen und Betreuer das Rentenalter erreichen werden. Der Fachkräftemangel ist somit eines der zentralen Hindernisse bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs und dem Ausbau des Ganztags an sich. Selbst mit einer breit angelegten Ausbildungsinitiative und Fachkräfteoffensive wird sich diese Lücke nicht rechtzeitig schließen lassen, weil die 2026 benötigten Kräfte sich bereits jetzt in der Ausbildung befinden müssten.

Auch die baulichen Voraussetzungen sind mancherorts nur schwer oder gar nicht zu realisieren. Studien gehen davon aus, dass die Bedarfe spätestens ab 2026 auf eine Betreuungsquote von mindestens 75 % steigen werden, wobei viele Kommunen eine noch deutlich höhere Nachfrage erwarten. Damit müssen Räumlichkeiten für weit über 150.000 Kinder geschaffen werden. Dies dürfte vor allem, aber nicht nur in stark verdichteten Innenstädten zu großen Problemen führen: So fehlen an vielen Schulen schlichtweg Flächen für Erweiterungsbauten. Und auch Neubauten sind in Zeiten von Flächenmangel und der händingenden Suche nach Spielräumen für mehr Wohnungen und Gewerbe nicht immer einfach zu errichten.

## » Selbst unter günstigsten Bedingungen fehlen Tausende Fachkräfte

der weitere Ausbau des Ganztags und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auskömmlich finanziert werden sollen. Die Kostenrechnung, auf welche sich Bund und Länder im Vorfeld der gesetzlichen Regelung des Rechtsanspruchs bezogen haben, unterschätzt aus kommunaler Sicht zum einen die durch einen Rechtsanspruch erzeugte Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Zum anderen bildet sie auch nicht die zwischenzeitlich eingetretene gravierende Erhöhung der Bau- und Personalkosten ab. So ist jetzt schon absehbar, dass die vom Bund gewährten Mittel trotz des ursprünglichen Bekenntnisses zur Beachtung des Konnexitätsgedankens nicht ausreichen werden, sowohl im Hinblick auf die erforderlichen Sachinvestitionen als auch bezüglich der – dauerhaften – Refinanzierung von Betriebs- und Personalkosten.

Bezogen auf das Personal sind die Kosten nicht der einzige Punkt, welcher für die Kommunen mit Blick auf die zukünftige Ausgestaltung des Ganztags eine große Herausforderung darstellt. Bereits heute gestaltet sich der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen aufgrund des deutlich spürbaren Fachkräftemangels als sehr schwierig. Die Zahlen aus dem Fachkräftemangelsradar für KiTa und Grundschule 2022 der Bertelsmann-Stiftung sprechen für sich: Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, ist für NRW eine Lücke von etwa 17.000 Fachkräften zu erwarten. Auch wenn man von niedrigeren

**Klare Vorgaben erforderlich** Für den weiteren Ausbau des Ganztags sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs muss zudem klar sein, wie die zukünftige Ausgestaltung aussehen soll. Welche Qualitätsanforderungen soll es für die Angebote geben? Anhand welcher Parameter werden außerschulische Kooperationspartner wie Musikschulen, Sportvereine und -verbände, Jugendkunstschulen, Bibliotheken etc. ausgewählt und welche Mindestanforderungen sind hier zu stellen? Wie soll die Zusammenarbeit mit der Schule geregelt werden?

In unterschiedlicher Ausprägung steht jede Stadt und jede Gemeinde vor einer Entscheidung zu den vorgenannten, keineswegs vollständigen Fragen und Herausforderungen. Und jede Entscheidung hat Auswirkungen: auf die Investitionsentscheidungen der Schulträger, auf die Finanzierung und in letzter Konsequenz darauf, in welcher Quantität und Qualität der Ganztags vor Ort ausgestaltet werden kann.

So ist es wenig hilfreich, dass seit der bundesrechtlichen Verankerung des Rechtsanspruchs mehr als zwei Jahre vergangen sind und nichtsdestotrotz noch immer eine eindeutige landespolitische Entscheidung fehlt, wie der Anspruch in NRW grundsätzlich umgesetzt werden soll. Diese ist jedoch dringend erforderlich, um die Erfolgsgeschichte „Ganztags“ weiterschreiben und damit einen Beitrag zur bestmöglichen Bildung aller Kinder und Jugendlichen leisten zu können. ●





FOTO: POLOLIA – STOCK.ADOBE.COM

Fast alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind inzwischen Offene Ganztagsgrundschulen

# Auf dem Weg zum Rechtsanspruch – ganztägige Bildung zukunftsfähig gestalten

Das Land sieht im Ausbau des Ganztags große Potenziale für die Entwicklung von Kindern und unterstützt die Akteure vor Ort durch kompetente Partner und einen breiten Dialogprozess

**G**anztägige Bildung ist ein zentraler Bestandteil des gelingenden Aufwachsens für Kinder. Durch das in Nordrhein-Westfalen verankerte „Trägermodell“ ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe das entscheidende Gestaltungsmerkmal der offenen Ganztagschule.

**Vielfältige Erwartungen** Die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter vorzuhalten, hat in den vergangenen Jahren für einen kontinuierlichen Platzausbau gesorgt. Die „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“, wie sie im Grundlagenerslass genannt wird, war in den vergangenen zwanzig Jahren Dreh- und Angelpunkt der Entwicklung ganztägiger Bildung.

Ging es vor 20 Jahren, als die ersten offenen Ganztagschulen im Primarbereich an den Start gingen, vielerorts zunächst vorrangig um eine verlässliche Be-

treuung, knüpfen sich heute vielfältige Erwartungen an die offene Ganztagschule. Die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist weiterhin ein wichtiges Element ganztägiger Bildung. Eine gute, verlässliche Betreuung ist eine Grundvoraussetzung für die Möglichkeit, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Der Ganztags soll aber weitaus mehr sein als ein reines Betreuungsangebot. Der Grundlagenerslass (BASS 12-63 Nr.2) beschreibt umfassend, welche Gestaltungsmerkmale ganztägige Bildung erfüllen soll. Neben der Chance, das Mehr an Zeit für zusätzliche (Förder-) Angebote, neigungsbezogene Arbeitsgemeinschaften und Unterstützung beim Lernen zu nutzen, ist der Ganztags auch eine wichtige Möglichkeit, Schule als Lernort im Sozialraum zu verankern. Die Kooperationen mit außerschulischen Partnern, z.B. aus den Bereichen Kultur und Sport, gehören zu jeder Ganztagschule dazu. Das Land hat deshalb mit den zent-



**DER AUTOR**

**Dr. Urban Mauer** ist Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



FOTO: VOLODYMYR – STOCK.ADOBE.COM

ralen Partnern Rahmenvereinbarungen geschlossen, um diese Kooperationen zu befördern.

**Soziale Kompetenzen** Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die große Stärke des Ganztags insbesondere in seinem Potenzial liegt, soziale Kompetenzen zu stärken. Fragt man Kinder, welche Dinge ihnen im Ganzttag besonders wichtig sind, dann steht die Möglichkeit, Zeit mit Gleichaltrigen zu verbringen, oft an erster Stelle. Freies Spiel, Raum für sportliche Aktivitäten und die vielseitige Begegnung miteinander, auch mit Kindern, die während der Unterrichtszeit nicht zum Klassenverband gehören, sind daher unverzichtbar.

Seit 2003 hat die „OGS“ sich dynamisch weiterentwickelt. 2.660 von 2.794 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind Offene Ganztagsgrundschulen, hinzu kommen 172 Förderschulen, die als offene Ganztagschulen geführt werden und 234 gebundene Ganztagsförderschulen.

Im Haushalt 2023 stehen Mittel für 392.500 Plätze zur Verfügung. Allein im Vergleich zum Jahr 2022 ist das ein Zuwachs um 30.000 Plätze. 715 Mio. Euro investiert das Land im Haushaltsjahr 2023 in die OGS und die weiteren Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich. Auch im Bereich der Qualitätsentwicklung hat es kontinuierliche Weiterentwicklungen gegeben. Die Serviceagentur Ganztägig lernen NRW, die seit 2006 vom Schul- und Jugendministerium gemeinsam gefördert wird, ist die zentrale Unterstützungsstruktur für die Akteure des Ganztags in Nordrhein-Westfalen.

**Fokus auf Qualität** Neben Beratungs- und Vernetzungsangeboten und Fachveranstaltungen sorgen Instrumente wie „QUIGS“ (Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) für konkrete Unterstützung der Weiterentwicklung vor Ort. Auch in QUA-LIS NRW werden u.a. durch die Aufbereitung guter Praxisbeispiele und Fachveranstaltungen Qualitätsimpulse gesetzt. Zudem ist durch „Innovative Ganztagsberaterinnen und -berater“ eine feste Beratungsstruktur in den Bezirksregierungen gegeben.

*Ganzttag ermöglicht, Schule als Lernort im Sozialraum zu verankern*

Die Entwicklungen der letzten Jahre sind gut und wichtig. Sie bilden die Basis für die kommenden Entwicklungen, die nur in einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden können.

Das im Oktober 2021 vom Bund beschlossene Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. So haben ab August 2026 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung. In den darauffolgenden Jahren wächst der Rechtsanspruch stufenweise auf.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

**Massive Investitionen** Die Einführung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter stellt sicher einen bildungs- und familienpolitischen Meilenstein dar.

Zugleich bringt die den Ländern und Kommunen obliegende Umsetzung enorme Herausforderungen mit sich. Es gilt nun, die Weiterentwicklung des Ganztags im Primarbereich auf Basis gewachsener und tragfähiger Strukturen und im Spannungsfeld von Anspruch und Umsetzungsmöglichkeiten zukunftsfähig aufzustellen und auszugestalten.

Für den weiteren Platzausbau ist die Ausbringung der Investitionsmittel des Bundes von besonderer Bedeutung. Nachdem die so genannten „Beschleunigungsmittel“ trotz herausfordernder Ausbringungsfristen durch den Bund in Nordrhein-Westfalen mit einer Bewilligungsrate von rund 82 Prozent sehr erfolgreich in Ausbauaktivitäten gemündet sind, stellt die Ausbringung der so genannten „Basismittel“ den zentralen Impuls zum weiteren Platzausbau dar. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen Bundesmittel im Umfang von knapp 580 Millionen Euro. Mit den Eigenanteilen von Land und Kommunen belaufen sich die Basismittel auf fast 828 Millionen Euro. Hinzu kommen bundesweite Rückflüsse aus den Beschleunigungsmitteln, die nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden, in Höhe von rund 44,7 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen.

Damit steht inklusive des Landes- und des Kommunalanteils ein Gesamtvolumen von rund 892 Millionen Euro für Investitionen in den Infrastrukturausbau zur Verfügung. Die Mittel können bis zum Jahresende 2027 ausgebracht werden. Gemäß § 2 Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GaFinHG) sind ab dem Inkrafttreten

des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnene Maßnahmen förderfähig, die noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden. Nordrhein-Westfalen konnte als eines der ersten Länder das vorläufige Einvernehmen mit dem Bund zur geplanten Förderrichtlinie herstellen.

**Gute Ideen aus der Praxis** Ziel des Investitionsprogramms ist es, den Ausbau zusätzlicher Plätze zu ermöglichen, die Qualität bestehender Plätze zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass die räumlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung rechtsanspruchserfüllender Angebote ab 2026 und in den Folgejahren gegeben sind. Die Kommunen entscheiden dabei eigenverantwortlich, wie die Mittel, die als Schulträgerbudgets ausgebracht werden, vor Ort bedarfsgerecht eingesetzt werden. Eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist dabei unverzichtbar, um den Ausbau zielgerichtet voranzutreiben. Es gibt in den Kommunen viele gute und zukunftsweisende Konzepte, wie Raum- und Flächenkonzepte auch bei knappen räumlichen Ressourcen so gestaltet werden können, dass eine sinnvolle, gemeinsam verantwortete Gestaltung der Raumnutzung vor Ort gelingen kann. Das Land wird diese Entwicklungen durch Praxisimpulse begleiten.

Ebenso entscheidend wie die Schaffung zusätzlicher räumlicher Ressourcen ist die weitere Ausgestaltung der Qualität ganztägiger Bildung. Diese wiederum wird zentral beeinflusst von der Frage, welches Personal für die Ganztagsangebote zur Verfügung steht und wie gut es gelingt, die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischem Träger auf Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses auszugestalten. In Zeiten eines weitreichenden Fachkräftemangels muss sichergestellt werden, dass alle Setzungen zu Fachkräften in der OGS vor dem Hintergrund der gewachsenen Strukturen und der aktuellen Situation auf dem Fachkräftemarkt erfolgen, um eine Überforderung der Systeme zu vermeiden. Realismus und Pragmatismus sind hier wichtige handlungsleitende Leitplanken. Maßnahmen zur Qualifizierung des Bestandspersonals und solche zur grundständigen Ausbildung neuer Fachkräfte müssen gezielt ineinandergreifen. Große Chancen liegen zudem in der auszuschöpfenden Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

**Breiter Dialogprozess** Der Prozess der Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches wird durch die Landesregierung mit hoher Priorität und ausgehend vom etablierten und bewährten Modell der OGS vorangetrieben. Fast ein Jahr haben Schul- und Jugendministerium mit einer Vielzahl wichtiger Akteure des Ganztags einen breit angelegten Dialogprozess geführt. Mehr als 40 Gespräche haben dazu - auch unter Einbindung zahlreicher Kommunen im Rahmen von Verwaltungsgesprächen - stattgefunden, mit



FOTO: ROBERT KNESCHKE - STOCK.ADOBE.COM

Die OGS benötigt qualifiziertes Personal



FOTO: DRAZEN - STOCK.ADOBE.COM

Außerschulische Partner spielen für den Ganztag eine wichtige Rolle

den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgte zudem ein regelmäßiger Austausch. Zudem hat ein Expertinnen- und Expertenbeirat zentrale Gestaltungsmerkmale ganztägiger Bildung für Kinder im Grundschulalter intensiv beleuchtet. Die Erkenntnisse der Dialogprozesse fließen in die Vorschläge für die rechtliche Ausgestaltung ein. Dabei gilt es, soweit möglich, einen klugen Ausgleich der teils widerstrebenden Vorstellungen der Akteure zu finden und auch hier in Anbetracht der Realitäten das Machbare im Blick zu behalten, ohne auf zukünftige Zielvorstellungen und Perspektiven zu verzichten.

Die Dialogprozesse wurden im Spätsommer 2023 vorläufig gebündelt und abgeschlossen, der Dialog mit den zentralen Partnern geht jedoch weiter. Dies sind in erster Linie die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als zentrale Vertretung der Träger der OGS. Das Land wird dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des stufenweise aufwachsenden Rechtsanspruches rechtzeitig gegeben sind, ein Referentenentwurf soll zum Jahresbeginn vorliegen. Die bevorstehende Schaffung einer rechtlichen Regelung bietet neben zahlreichen Herausforderungen auch Chancen. So können zum Beispiel konkrete Regelungen zur Zusammenarbeit des Personals getroffen werden, etwa durch die Verankerung von Mitwirkungsrechten oder zur Abstimmung von Konzepten u.a. im wichtigen Bereich des Kinderschutzes. Herausfordernde Fragen wie zum Beispiel einer möglichen Betriebserlaubnis werden dabei realistisch und umsetzbar zu regeln sein. ●



*Der Bedarf an Ganztagsplätzen und gut ausgebildetem Personal steigt ständig*

**Stefan Behlau** ist Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) NRW e. V.



**DIE AUTOREN**



**Robert P. Lachner** ist Vorstandsreferent des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) NRW e. V.

# Zentrale Herausforderungen für den schulischen Ganzttag

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, brauchen vor allem Grundschulen mehr Betreuungsplätze und qualifiziertes Personal: Bildung und Betreuung müssen zusammengedacht werden

Die aktuelle Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) legt eine seit Jahren steigende Bedeutung von Ganztagschulen in Deutschland nahe. Seit der ersten amtlichen Zählung im Schuljahr 2002/2003 ist ihre Zahl ebenso gestiegen wie die Zahl der am Ganzttag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Auch wenn zwischen den Ganztagschulformen zum Teil erhebliche Unterschiede existieren, kann als ursächlich für die steigenden Zahlen zum einen der wachsende Wunsch nach der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege angesehen werden. Und zum anderen – vor allem angesichts vergleichsweise schlechter Ergebnisse in Schulleistungstests wie PISA – die Hoffnung auf ein höherwertiges und gerechteres schulisches Lernen. Deshalb investierte die Bundesregierung zwischen 2003 und 2009 bereits rund vier Milliarden Euro in den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in allen 16 Bundesländern.

**Situation in NRW** Das rein zahlenmäßige Wachstum kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedarfe nach Ganztagsplätzen das vorhandene Angebot in den meisten Bundesländern nach wie vor übersteigen. In Nordrhein-Westfalen können bei weitem nicht alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Platz für ihre Kinder nutzen. Vor allem im Grundschulbereich ist eine hohe Diskrepanz zwi-

schen dem Betreuungsbedarf einerseits und dem Anteil der Nutzerinnen und Nutzer andererseits zu konstatieren: Sieben Prozent aller Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Grundschulkindern äußern Betreuungsbedarfe, die in NRW ungedeckt sind oder den bereits genutzten Betreuungsumfang übersteigen. Je nach zugrunde liegender Datenbasis liegt der Anteil der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit einem grundsätzlichen Betreuungsbedarf ihrer Kinder bei 60 bis 70 Prozent.

**Rechtsanspruch auf Ganzttag** Angesichts dieser Bedeutungszunahme des Ganztags werden die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ab 2026 sukzessive eine ganztägige Förderung und Betreuung beanspruchen können (unter anderem in Form von Hausaufgabenhilfe und Mittagessen), bevor im Jahr 2029 schließlich in allen Klassenstufen des Primarbereiches ein Ganztagsangebot implementiert werden



Die Bedarfe nach Ganztagsplätzen übersteigen nach wie vor das vorhandene Angebot

muss. Der Rechtsanspruch auf Ganzttag könnte die Lücke zwischen Bedarfen und Angeboten allerdings weiter verschärfen, insbesondere vor dem Hintergrund des ohnehin gravierenden Lehrkräftemangels an Grundschulen. Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts zufolge besteht der bundesweit größte Personalbedarf im Land NRW:

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 werden hierzulande circa 7500 Vollzeitäquivalent-Stellen allein aufgrund des Ganztags neu geschaffen werden müssen. Dieses Personal - von der Lehrkraft bis hin zu multiprofessionellen Teams - muss nicht nur akquiriert, sondern auch adäquat qualifiziert und fortgebildet werden, damit Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Bildung erhalten können. Dies gilt auch für die weiterführenden Schulen, die im Zuge der Diskussion um den gesetzlichen Ganztagsanspruch nicht aus den Augen verloren werden sollten.

**Schulen attraktiv machen** Um mehr Personal gewinnen sowie Schülerinnen und Schülern anregende Lebens- und Lernräume ermöglichen zu können, ist es erforderlich, Schulen attraktiver zu gestalten. Hierfür müssen durch den Gesetzgeber Qualitätsstandards gesetzt werden, sowohl im personellen und fachlichen als auch im räumlichen Bereich. Im dominierenden offenen Ganzttag, der im Gegensatz zur gebundenen Form auf Freiwilligkeit beruht, finden im Schulalltag an Grundschulen derzeit Unterricht und Nachmittagsbetreuung überwiegend getrennt statt.

Diese Zweiteilung wird durch das sogenannte Trägermodell begünstigt; welches im Übrigen prekäre Beschäftigungsverhältnisse begünstigt, die es zu verhindern gilt. Klar ist: Bildung und Betreuung müssen zusammengedacht werden, um ein Mehr an Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Zur Attraktivierung des Ganztags ist es außerdem erforderlich, dass die räumlichen Kapazitäten massiv erhöht werden: Auf



FOTO: SIMON VEIT

Attraktiv gestaltete Räume bieten bestmögliche Bedingungen für den Ganzttag

der einen Seite benötigt das Personal mehr Arbeitsplätze für Besprechungen sowie für Vor- und Nachbereitungen, auf der anderen Seite sollten Lebens- und Erfahrungsräume für Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, denn meist werden Unterrichtsräume auch als Betreuungsräume genutzt. Zu einem gelingenden Ganzttag gehört nicht zuletzt auch eine gute und kostenlose Verpflegung: Nachhaltige und abwechslungsreiche Mahlzeiten sollten in einladenden Mensen eingenommen werden können.

**Verantwortung übernehmen** Die hierzu erforderlichen Schritte bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 einzuleiten, wird das Land und auch die Schulträger vor große Herausforderungen stellen. Noch bleibt Zeit, um in Ganzttagsschulen auch Ganztagsbildung anbieten zu können – ein entsprechendes Handeln darf allerdings nicht mehr lange auf sich warten lassen. Am alltäglichen Sprachgebrauch werden wir den Erfolg der Umsetzungen letztlich bemessen können, und zwar, wenn es eines Tages nicht mehr heißt: „Die Grundschule hat einen Ganzttag“, sondern „Die Grundschule ist eine Ganzttagsschule“.



FOTO: GORILLA - STOCK.ADOBE.COM

## StGB NRW trauert um Barbara Baltsch

Die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW nehmen Abschied von Barbara Baltsch. Ihr früher Tod hat Fassungslosigkeit ausgelöst. Barbara Baltsch verstarb am 8. Oktober 2023 nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nur 59 Jahren. In der Geschäftsstelle wird sie eine tiefe Lücke hinterlassen. Für ihr unermüdetes Engagement, ihre Zuverlässigkeit und ihren immer kompetenten Rat sind ihr alle Mitarbeitenden in tiefer Dankbarkeit verbunden. In der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW war Barbara Baltsch eine Institution. Insbesondere den „Städte- und Gemeinderat“ hat sie über Jahrzehnte hinweg geprägt. Erst im Rahmen ihrer Tätigkeit als freie Journalistin, später im

Rahmen einer Festanstellung. Auch für den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) sowie den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat sie lange erfolgreich gearbeitet. Den Anliegen der kommunalen Familie fühlte sie sich eng verbunden. Herzenssache war für sie zudem stets die europäische Idee. Neben der Redaktion des „Städte- und Gemeinderat“ betreute sie auch die Zeitschrift EUROPA Kommunal.



# Musik, Sport und Spiel für einen kindgerechten Ganzttag

Außerschulische Angebote nehmen für die Bildung in der Grundschule eine Schlüsselrolle ein – zwei Experten aus den Bereichen Musik und Sport erläutern, was aus ihrer Sicht für eine gute Zusammenarbeit notwendig ist



FOTO: PIXEL-SHOT - STOCKADOBESTOCK.COM



FOTOS (3): ANDREA BOWINKELMANN, LSB NRW

Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganzttag ab 2026 bietet eine herausragende Chance, musisch-kulturelle Bildung in der Grundschule systematisch in den Blick zu nehmen und diese strukturell nachhaltig im bildungs- und kulturpolitischen Angebot der Kommunen zu verankern. Musisch-kulturelle Bildung fördert die Selbstwirksamkeit der Kinder und befähigt sie zur Teilhabe am kulturellen Leben. Erst durch die Kombination von schulischen mit non-formalen Angeboten kann ein umfassender Bildungsauftrag realisiert werden.

Zentrale Aufgabe muss es hierbei sein, einen Qualitätsrahmen zu definieren, der als Handlungsgrundlage von allen Beteiligten – Schule, Ganzttag und Bildungspartner – akzeptiert wird und der die Voraussetzungen wie auch die notwendigen Ressourcen für einen gelingenden Ganzttag aufzeigt.



## DER AUTOR

**Alfred Schulze-Aulenkamp** ist Referent beim Landesverband der Musikschulen NRW

**Chancen für Teilhabe** Der Rechtsanspruch bietet große Chancen, Kindern eine regelmäßige Teilhabe an musikpraktischen Angeboten zu ermöglichen. Dort können sie ihre Fähigkeiten entdecken, entwickeln und vertiefen. Das gemeinsame Singen, Tanzen und Musizieren, das Erlernen eines Instruments und/oder die Ausbildung der eigenen Singstimme fördert die Entwicklung von (Selbst-)Wahrnehmung und Resilienz, Körperbewusstsein, Feinmotorik, Kreativität und Selbstwirksam-

Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die gesunde Entwicklung von Kindern steht außer Frage. Zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse belegen eindeutig, dass Bewegung eine Schlüsselrolle in der Entwicklung von Kindern spielt und weitreichende positive Auswirkungen auf ihr motorisches, kognitives und sozial-emotionales Lernen hat. Durch den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verlagert sich das Spiel- und Bewegungsverhalten zunehmend in die schulische Umgebung. Diese Entwicklung wird unmittelbare Auswirkungen auf die Struktur des organisierten Sports haben, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen. Durch die längere tägliche Verweildauer der Kinder in der Schule kommt dort der Bewegungsförderung eine noch bedeutendere Rolle für ein gesundes Aufwachsen zu.

## Bewegungsmangel im Alltag

Der Alltag vieler Kinder ist heute jedoch durch Bewegungsmangel gekennzeichnet und auch im Schulalltag werden Sport und Bewegung oftmals nicht in dem Maße gefördert, wie es notwendig wäre, um die ganzheitliche Entwicklung von Kindern sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote parallel zum Ganztagsausbau mitzudenken und aktiv in



## DER AUTOR

**Andreas Hohelüchter** ist Referent für Kinder- und Jugendsportentwicklung bei der Sportjugend NRW



FOTO: HIGHWAYSTARZ - STOCK.ADOBE.COM



FOTO: HIGHWAYSTARZ - STOCK.ADOBE.COM

*Gemeinsames Musizieren fördert Resilienz, Kreativität und Selbstwirksamkeit*

keit. Unterstützt werden so unter anderem diversitätsbewusstes Lernen, Gemeinschaftssinn, Chancengleichheit in Bezug auf die soziale Herkunft und das gemeinsame Aufwachsen mit und ohne Behinderung.

Angebote musisch-kultureller Bildung im Ganztag müssen vielfältig, barrierefrei und nachhaltig gestaltet sein, um größtmögliche Teilhabe gewährleisten zu können.

**Erfolgsfaktoren** Musisch-kulturelle Bildung im Ganztag kann nur dann erfolgreich sein, wenn

- bei allen Beteiligten ein gemeinsames, grundlegendes Verständnis von kultureller Kompetenz und Qualität vorliegt,
- die Verantwortlichkeiten verlässlich und nachvollziehbar - möglichst im Rahmen von Kooperationsverträgen - geregelt sind,
- alle Beteiligten gleichberechtigt miteinander kommunizieren und arbeiten können.

Es braucht insbesondere

- eine ausreichende Zahl an Räumen mit geeigneter Ausstattung,
- gut durchdachte Zeiten, die für die Bildungsangebote vorgesehen sind und
- entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, die auch adäquat honoriert werden.

Die Kommunen sind in der Verantwortung, die für den Ganztag notwendigen organisatorischen und finanziellen Ressourcen dauerhaft bereitzustellen. Es braucht „Kümmerer“ und eine gute Koordinierung, so dass bei aller notwendigen Flexibilität klare Regelungen sowie Rechte und Pflichten definiert sind, um den Schulen, Bildungspartnern und Trägern einen verbindlichen Handlungsrahmen zu geben. Zu wünschen ist, dass alle verantwortlichen Ministerien – Schule und Bildung, Kultur und Wissenschaft, Jugend – ebenfalls zu einer gemeinsamen Strategie finden.

Im Rahmen einer gut strukturierten Zusammenarbeit aller Beteiligten und unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen kann aus einer bloßen Ganztagsbetreuung eine qualitativ hochwertige musisch-kulturelle Ganztagsbildung entstehen. Dieses erstrebenswerte Ziel ist ohne die an den öffentlichen Musikschulen vorhandene hohe Fachkompetenz nicht erreichbar.

den Schulalltag einzubinden. Hierbei spielen Sportvereine und -verbände eine entscheidende Rolle, da sie als größte zivilgesellschaftliche Bildungsanbieter, -akteure und -partner seit vielen Jahren den außerunterrichtlichen Schulsport sowie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag kompetent und verantwortungsvoll gestalten.

Dabei geht es nicht nur darum, die sportlich interessierten und talentierten Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern auch diejenigen anzusprechen, die bisher nur wenig Interesse an Bewegung und Sport gezeigt haben. Die Zielsetzung der Kooperation zwischen Ganztag und Sportvereinen sollte daher vielfältig sein. Neben der Förderung der sportaffinen Schülerinnen und Schüler sollte sie auch darauf abzielen, so viele Kinder wie möglich zu motivieren, Sport und Bewegung in ihren Alltag zu integrieren.

**Gesellschaftspolitische Verantwortung** Das Engagement der Sportvereine, Kooperationen mit Schulen einzugehen, sollte in erster Linie aus ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung resultieren, Sportangebote zur Deckung der Bewegungsbedürfnisse von Kindern bereitzustellen. Dabei sollte das Selbstverständnis der Sportvereine als Bildungsakteure und -partner oberste Priorität haben, wobei eine nachhaltige, strukturell auskömmliche Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten dafür unerlässlich ist.

Der Rechtsanspruch sollte als eine Chance verstanden werden, die Schulen und Sportvereine dazu ermutigt, aufeinander zuzugehen und partnerschaftliche Kooperationen zu etablieren. Das Hauptziel besteht darin, tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten in den Schulalltag zu integrieren, um eine umfassende Entwicklung der Kinder bestmöglich zu unterstützen.



*Sport stärkt das Gemeinschaftsgefühl und macht Spaß*





*Im Ganztag arbeiten verschiedenste Akteure eng zusammen*

# Ganzttag – gelebte Praxis in der Stadt Eschweiler

Die Stadt Eschweiler hat sich mit allen Beteiligten frühzeitig auf den Weg gemacht, einen Qualitätsrahmen für den offenen Ganzttag zu entwickeln und im Rahmen der Möglichkeiten mit Leben zu füllen

**B**ereits 2015 hat die Stadt Eschweiler damit begonnen, Struktur in die OGS-Landschaft zu bringen, um bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter zu schaffen und für den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz gewappnet zu sein.

**Erste Schritte** Zunächst einmal war uns wichtig, Bildung – und damit auch OGS – als integrierte Aufgabe von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu sehen. 2015 tagten Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss erstmals gemeinsam und beauftragten die Verwaltung, ein Konzept für eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu erstellen. 2018 folgte der Auftrag zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts zur Qualität im Offenen Ganzttag und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im offenen Ganzttag unter Beteiligung aller Akteure. Verwaltungsintern fand im Anschluss zunächst eine ganztägige Auftaktveranstaltung im Jahr 2019 statt. Beteiligt waren neben den Fachämtern des Jugend- und Schulverwaltungsamtes auch Kolleginnen des Landesjugendamtes. Ergebnis der Klausurtagung war zum einen, dass die bereits seit mehr als 10 Jahren bestehende Quigrunde (Quigs=Qualität im Ganzttag) erweitert wurde: Bislang war aus den Bereichen Schulleitung, OGS-Koordination, Trägervereine, Jugend- und Schulverwaltungsamt und Bildungsbüro

jeweils nur eine Vertretung vorgesehen. Nun wurde der Kreis auf alle Schulen ausgeweitet und somit auf deutlich mehr Verantwortliche.

Seitdem sind in der Quigrunde vertreten:

- alle Grundschulleitungen
- Vertretungen aller OGS-Träger
- alle OGS-Koordinatoren
- eine Vertretung der unteren Schulaufsicht und OGS-Fachberatung der Schulaufsicht
- Vertretungen der Fachämter Schulverwaltung und Jugendamt
- Vertretungen des Bildungsbüros
- themenbezogen kann die Runde erweitert werden

**Für jede Schule ein Konzept** Schnell wurde deutlich, dass die Quigrunde mit allen beteiligten Akteuren das richtige Instrument der Steuerung ist. Sie tagt seit 2019 drei- bis viermal pro Schuljahr. Ebenso wurde vereinbart, dass Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss kontinuierlich über die Entwicklungen informiert werden und mindestens einmal jährlich gemeinsam tagen sollen.

Ein wesentliches Ergebnis der Klausurtagung war, dass alle Grundschulen aufgefordert werden sollten, ein individuelles pädagogisches Konzept für Schule als Bildungs- und Lebensraum für alle zu entwickeln. Diese Konzepte sollten gemeinsam von lehrendem



## DIE AUTORIN

**Petra Seeger** leitet die Abteilung Schulverwaltung der Stadt Eschweiler



Personal und pädagogischem Personal des OGS-Trägers entwickelt werden.

Den Einstieg in den Qualitätsentwicklungsprozess machten zunächst zwei Schulen pilotweise. Dort gab es wegen bestehender Raumnot bereits Wartelisten für OGS-Kinder. Vereinbart wurde, dass die Schulen durch die Verwaltung und einen externen Berater unterstützt werden. Übergreifendes Ziel war es, die Einstellung aller am Prozess Beteiligten weiterzuentwickeln von einem „Wir haben eine OGS“ zu einem „Wir sind eine OGS“. Dabei wurde seitens der Verwaltung deutlich gemacht, dass das bisher anzutreffende additive System abgelöst werden muss durch ein integratives System verbunden mit einer multi-funktionalen Nutzung aller Räume.

**Hilfreiche Beratung** Hilfreich unterstützt wurde der Prozess durch eine Fachberaterin des Landesjugendamtes. Mit ihr wurden zunächst alle Grundschulen besucht, um die Raumsituation aufzunehmen und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse und Fragestellungen. Begleitet wurden die Begehungen außerdem durch Fachpersonal aus dem Hochbauamt, das bei kleineren Änderungswünschen oftmals schnell Abhilfe schaffen und bautechnisch beraten konnte. Ebenso konnte die OGS-Fachberaterin mehrfach schnelle Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, etwa mit Blick auf eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen im Bereich der Gebäude- und Außenanlagen.

Festgestellt wurde aber auch, dass die aktuelle Möblierung und Ausstattung eine multifunktionale Nutzung der Räume oftmals nicht zuließ. Besuche in OGSen anderer Städte machten schnell deutlich, wie mit leichten Möbeln, Trennwänden oder Schranksystemen eine ganztägige und ganzheitliche Nutzung aller Räume ermöglicht werden kann. In der Folge haben die Pilotschulen ihren Bedarf spezifiziert.

**Koordinierter Entwicklungsprozess** Die Handlungsfelder des Entwicklungsprozesses für Eschweiler wurden mehreren Arbeitsgruppen zugeordnet:

- Die AG „Qualitätsentwicklung in den Pilotschulen“ beschäftigte sich mit der Erstellung von Raumkonzepten, pädagogischen Konzepten und plante die Umzüge, so dass letztlich das Konzept „Klasse=Gruppe“ umgesetzt werden konnte. Baulicher Erweiterungsbedarf war damit nicht von vornherein ausgeschlossen. Wegen steigender Schülerzahlen ist perspektivisch ohnehin ein höherer Raumbedarf gegeben.
- Die AG „Qualitätsstandards“ erarbeitete Qualitätsstandards zu Themen wie OGS-Organisationsform, pädagogische Übermittagsbetreuung, OGS-Zeiten, Personalangelegenheiten, Qualifikationen, Vergütung, Vertretung, Tandemzeiten, Verwendung der Lehrerdeputate
- Das Redaktionsteam wertete die Arbeitsergebnisse der anderen AGs aus und verschriftlichte diese zur Erstellung des Rahmenkonzepts



## Eschweiler in Zahlen

- 58.000 Einwohnerinnen und Einwohner
  - 10 Grundschulen
  - aktuell rund 2160 Schülerinnen und Schüler
  - OGS in allen Einrichtungen
  - vier OGS-Trägervereine
  - knapp 70 Prozent der Kinder in der OGS
- Die Steuerungsgruppe tagte einmal monatlich zur Vorbereitung und Planung der Quigsrunde, zum regelmäßigen Austausch, zur Koordinierung der Zeitleiste, Analyse der Ergebnisse der AG Qualitätsstandards und Bearbeitung des Rahmenkonzepts
  - In der Quigs-Runde berichten alle Schulen zum Stand der Entwicklung am eigenen Standort. Zum Teil können Erfahrungen aus den Pilotschulen bereits auch von anderen Schulen genutzt werden oder werden als Impuls aufgenommen. Die Quigsrunde wird auch für Input-Vorträge zu gewünschten Themen genutzt, beispielsweise zu Themen wie Rhythmisierung und Verzahnung, Partizipation, Lernzeiten, Mobbing u.a. Nach dem Vortrag erfolgt die Arbeitsgruppenphase, etwa zur Entwicklung von Qualitätsstandards oder zur praktischen Umsetzung an den Standorten

**Eine Frage der Haltung** Von zentraler Bedeutung ist die Einstellung der Beteiligten. Der Weg vom „Wir haben eine OGS“ zum „Wir sind eine OGS“ erfordert unseres Erachtens eine umfassende Partizipation: Kinder, Eltern, Lehrkräfte, OGS-Kräfte, aber auch Hausmeister und Reinigungspersonal sind von dem Prozess tangiert. So hat es sich zum Beispiel als hilfreich erwiesen, die Arbeitszeit der Reinigungskräfte neu festzulegen, da sie bisher mit der OGS-Nutzung kollidierte und keine komplette Nutzung des Schulgebäudes bis 16 Uhr möglich war.

Parallel wurden in den Schulen Gremien wie das Kinderparlament gebildet, die sich aus den pädagogischen Konzepten entwickeln und die Partizipation vor Ort sicherstellen. Dafür steht in dem Schaubild das Kinderbild. Für die Rolle der anderen Beschäftigten steht das Bild des Lehrers. Hierzu wurde u.a. beschlossen, dass OGS-Mitarbeitende in der Schul- und Lehrerkonferenz vertreten sind und auf jeder Tagesordnung immer „OGS- Themen“ zur Sprache kommen.

**Beschluss durch den Rat** Die Stadt Eschweiler hat für den Ganztag auf diese Art und Weise in knapp drei Jahren ein Rahmenkonzept entwickelt, das die Ziele der pädagogischen Arbeit, Qualitätsstan-



Die Handlungsfelder des Entwicklungsprozesses für Eschweiler im Überblick



dards und ein OGS-Standortkonzept definiert, in dem das gemeinsame Verständnis von Jugendhilfe und Schule zum Ausdruck kommt. Das Konzept benennt auch die finanziellen Erfordernisse. Landeszuschüsse und Elternbeiträge reichen bei Weitem nicht aus.

Das Rahmenkonzept wurde am 25.8.2022 vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossen und mit einer Resolution verbunden:

„Die Stadt Eschweiler bittet die Landesregierung NRW im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsförderungsgesetz – auch bereits im Vorfeld des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27 – qualitative Mindeststandards zu fördern. Zudem bietet sich die Stadt Eschweiler mit ihrem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den Offenen

*Ein Beispiel für eine Möblierung eines Raums, der nach dem System „Klasse=Gruppe“ eingerichtet ist*

[eschweiler.de](http://eschweiler.de)

Ganztagsgrundschulen der Landesregierung an, als Pilotkommune mit entsprechender Landesförderung zu fungieren. Die mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts verbundenen Mehrkosten sollten durch eine Förderung so gedeckt sein, dass die Umsetzung für die Kommune kostenneutral wäre. Von den evaluierten Erfahrungen der Stadt Eschweiler können dabei viele andere Kommunen in NRW im Vorgriff einer gelingenden Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes profitieren.“

**Finanzierung offen** Damit der nun einmal angestoßene Prozess nicht ins Stocken gerät und die Qualitätsstandards umgesetzt werden können, benötigt die Stadt Eschweiler schon jetzt die Unterstützung des Landes. Leider wurde eine zeitnahe Förderung vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs durch die beiden Ministerien abgelehnt, so dass der Prozess nun insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung der OGS ins Stocken geraten ist. Auch die Tatsache, dass die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter immer noch nicht in Kraft ist, bremst weitere Fortschritte aus.

Trotz derartiger Rückschläge wurde aus unserer Sicht viel erreicht. Die Stadt Eschweiler hat ein Rahmenkonzept zur Qualität im offenen Ganztags und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in OGS unter Beteiligung aller Akteure entwickelt und ist dabei, es im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Unsere Botschaften sind dazu:

- die Pandemie und in Eschweiler die Flut im Jahr 2021 haben die Bedarfe von Kindern in prekären Lebenslagen noch einmal verstärkt; eine entscheidende Antwort darauf ist ein qualifizierter, offener Ganztags
- dabei ist eine integrierte Planung keine Frage des Ob, sondern des Wann
- die Einbindung der unterschiedlichen Akteure im System kann dabei nur über ein breites Partizipationsverfahren gelingen
- externe Moderation ist dabei entlastend und fordernd
- vor allem braucht es mutige Kommunen, Protagonisten und finanzielle Ressourcen

Unser Weg ist kein schneller, sondern ein eher mühsamer mit vielen Vorwärts- und manchmal Rückwärts-Schritten, aber er ist lohnend und unverzichtbar. Auch wenn die Umsetzung nun aller Voraussicht nach länger dauert als gewünscht, war die Arbeit auf keinen Fall vergeblich und hat auch zwischenmenschlich zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten geführt. Insofern kann ich nur Mut machen, in den Prozess einzusteigen. ●



FOTO: CONTRASTWERKSTATT – STOCK.ADOBE.COM

Wie viele andere Einrichtungen muss auch der Ganztags Antworten auf den anhaltenden Mangel an Fachkräften finden

# Perspektiven für den Ganztags in Zeiten des Fachkräftemangels

Der Ausbau des Ganztagsangebots ist eine beachtliche Erfolgsgeschichte, stößt aber angesichts des hohen Bedarfs und des fortwährenden Fachkräftemangels an Grenzen

**W**ill man über Perspektiven des Ganztags in Zeiten des Fachkräftemangels schreiben, kommt man leicht in Versuchung, mit einer Auflistung der damit verbundenen Herausforderungen zu beginnen. Deshalb sei hier zuerst einmal deutlich festgestellt, dass der quantitative Ausbau der ganztägigen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschul Kinder seit Mitte der 2000er Jahre eine Erfolgsgeschichte ist – sowohl in NRW als auch bundesweit.

**Erfolgreicher Ausbau** Im Schuljahr 2021/22 gab es in NRW knapp 2660 Ganztagsgrundschulen und damit 31% mehr als im Schuljahr 2006/07. Über 95% aller Grundschulen im Land sind mittlerweile ganztägig organisiert. Nahmen 2006/07 nur 14 Prozent der Grundschul Kinder ein schulisches Ganztagsangebot in Anspruch, galt dies 2021/22 für fast 50 Prozent. Dies sind knapp 322.300 Kinder, dreimal so viele wie 2006/07. Bundesweit besuchten 2022 mehr als 1,67 Millionen Grundschul Kinder in Deutschland ein institutionelles Ganztagsangebot (Meiner-Teubner 2023).

Trotz des massiven Ausbaus sind jedoch in NRW wie in fast allen anderen Bundesländern auch noch immer weniger Betreuungsplätze vorhanden, als von den Eltern nachgefragt werden. Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts, in der jährlich Eltern zur Betreuungssituation und zu Betreuungsbedarfen befragt werden, hat ermittelt, dass in NRW für 73 Prozent der Grundschul Kinder ein Betreuungsbedarf besteht, bislang aber nur 69% eine Betreuung nutzen (Hüsken et al. 2022).

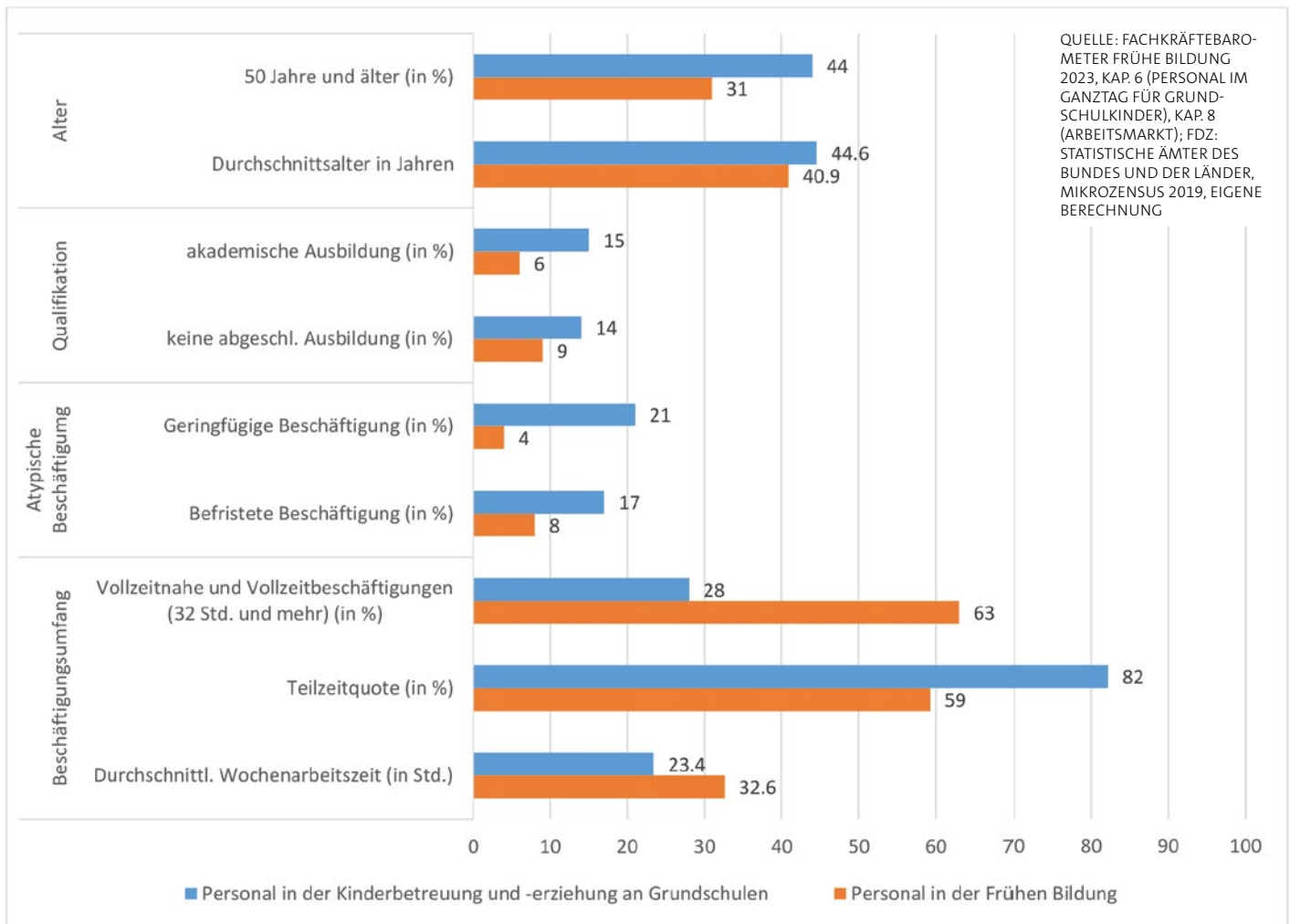
**Weiterer Ausbau erforderlich** Es besteht also eine Lücke zwischen Nutzung und Bedarf. Allerdings sind hier auch Betreuungsbedarfe erfasst, die zeitlich weniger umfangreich sind als die im Rechtsanspruch verankerten 40 Wochenstunden. Denn nicht alle Eltern benötigen für ihre Kinder einen Ganztagsplatz: So hatten 2021 14 Prozent der Eltern von Grundschul Kindern einen Bedarf an einer Übermittagsbetreuung, mehr als ein Viertel der Eltern hatte keinen Betreuungsbedarf. Die Zahl der Grundschul Kinder im Westen wird zunächst weiter steigen. Allein deswegen sind weitere



## DIE AUTORIN

**Katja Tillmann** ist wissenschaftliche Referentin im Projekt ‚Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte‘ am Forschungsverbund TU Dortmund/DJI

[fachkraeftebarometer.de](https://fachkraeftebarometer.de)



QUELLE: FACHKRÄFTEBAROMETER FRÜHE BILDUNG 2023, KAP. 6 (PERSONAL IM GANZTAG FÜR GRUNDSCHULKINDER), KAP. 8 (ARBEITSMARKT); FDZ: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER, MIKROZENSUS 2019, EIGENE BERECHNUNG

Ausbaubemühungen notwendig, soll das aktuelle Niveau der Bedarfsdeckung gehalten werden. Noch nicht abschließend geklärt ist allerdings, welche der bereits bestehenden Ganztagsplätze den Anforderungen des Rechtsanspruchs genügen. Re-Analysen von Daten einer repräsentativen Befragung von Ganztagschulleitungen aus dem Jahr 2018 deuten darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt bundesweit nur etwa die Hälfte der Ganztagsgrundschulen über rechtsanspruchskonforme Öffnungszeiten verfügten (Sauerwein/Lossen 2021).

**Prognose für 2029/30** Konkrete Vorausberechnungen auf Basis von Zahlen aus dem Jahr 2019 (Rauschenbach et al. 2021) gehen davon aus, dass – je nachdem, ob von einem konstanten oder aber einem steigenden Bedarf ausgegangen wird und welche Personal-Kind-Relationen angenommen werden – bis zum Schuljahr 2029/30 in NRW zwischen knapp 111.000 und rund 153.000 neue Ganztagsplätze geschaffen werden müssen. Um diese mit Personal auszustatten, müssten zwischen 7300 und 15.200 Personen eingestellt werden. Eine der zentralen Herausforderungen ist es, den quantitativen Ausbau weiter voranzutreiben und

zugleich die Qualität der Angebote sicherzustellen, denn die Anforderungen an den Ganztags für Grundschulkindern sind vielfältig und reichen weit über den für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wichtigen Aspekt der Betreuung hinaus: Es gilt, einen Lebensort für Kinder zu gestalten, in dem sich Erwachsene um die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung fachlicher und fachunabhängiger Kompetenzen und Interessen und die Reduzierung von Bildungsungleichheiten bemühen. Sowohl Eltern als auch Kinder wünschen sich einen qualitativ hochwertigen Ganztags. Dies setzt voraus, dass das Personal nicht nur in ausreichender Zahl verfügbar, sondern auch mit einer den Aufgaben angemessenen Qualifikation ausgestattet ist.

**Wettbewerb um Fachkräfte** Pädagogische Fachkräfte sind aber seit vielen Jahren eine knappe Ressource, da die Nachfrage nach diesen deutlich schneller steigt als das Angebot – nicht zuletzt aufgrund der massiven Expansion im Bereich der Kindertagesbetreuung. Der schulische Ganztags konkurriert daher mit diesem Bereich – zumindest in Teilen – um dasselbe Fachpersonal. Erzieherinnen und Erzieher sind ähnlich stark gefragt wie Fachkräfte aus der Kinder-

*Die Tabelle vergleicht Alter, Qualifikation und Beschäftigungsbedingungen des Personals in der Kinderbetreuung und -erziehung an Grundschulen und in der Frühen Bildung*

pflege, der Sozialarbeit, Kindheitspädagogik, etc. Es stellt sich daher die Frage, wie es zum einen gelingen kann, pädagogisches Personal im Ganzttag zu halten und zum anderen neues Personal für dieses Feld zu gewinnen.

Dazu werden unterschiedliche Ideen diskutiert, z. B. bereits angehende Fachkräfte stärker in den Ganzttag einzubinden, über Praxissemester oder Praktika. Zudem gilt es, das Thema ‚Ganzttag‘ stärker in den Erstausbildungen zu verankern, damit es als interessantes Arbeitsfeld stärker ins Blickfeld der zukünftigen Fachkräfte rückt.

Da im Ganzttagförderungsgesetz kein Fachkräftegebot festgeschrieben wurde, bieten sich für den schulischen Ganzttag außerdem Möglichkeiten, Personal ohne einschlägige pädagogische Qualifikation einzustellen. Dies kann kurzfristig entlastend wirken. Perspektivisch ist es aber geboten, diesen Personen eine berufsbegleitende Qualifizierung zu ermöglichen.

**Unschärfes Bild des Personalbestands** Will man einen Blick auf das Personal werfen, das bereits im schulischen Ganzttag tätig ist, steht man vor dem Problem, dass nach wie vor keine einschlägige amtliche Statistik existiert, die das pädagogische Personal im schulischen Ganzttag erfasst. Um über diese Personengruppe zu berichten, ist man auf Annäherungen angewiesen. Das Fachkräftebarometer Frühe Bildung, ein zweijährlich erscheinender Datenband des vom BMBF geförderten Projektes ‚Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte‘ (WiFF) zum Personal in der Frühen Bildung, nutzt dazu Daten des Mikrozensus. Durch eine Kombination von Berufsgruppe (Kinderbetreuung und –erziehung) und Wirtschaftszweig (Grundschule) wird die Personengruppe des ‚Personals in der Kinderbetreuung und –erziehung an Grundschulen‘ abgegrenzt. Über den Vergleich mit dem Berufsfeld der Frühen Bildung werden so wichtige Befunde zur Struktur und den Arbeitsbedingungen dieser Personengruppe sichtbar: Das Personal in der Kinderbetreuung und –erziehung an Grundschulen ist im Durchschnitt deutlich älter, verfügt zu höheren Anteilen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, ist häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt und mit wesentlich geringerem Wochenstundenumfang beschäftigt als die in der Frühen Bildung beschäftigten Personen (vgl. Abbildung S. 18).

Die Teilzeitquote liegt bei über 80 Prozent, Vollzeitnahe oder Vollzeit-Beschäftigungen sind die Ausnahme. Trotz einer starken Personalexpansion von rund 40 Prozent zwischen 2015 und 2019 haben sich die Beschäftigungsbedingungen nicht wesentlich verbessert. Leichte Rückgänge bei den Befristungsquoten und der geringfügigen Beschäftigung sind zu verzeichnen, ob es sich dabei um einen längerfristigen Trend handelt, bleibt aber abzuwarten. Vergleichbare Befunde zu Beschäftigungsumfängen und zur Tätig-



FOTO: PIXELSHOT – STOCK.ADOBECOM

keit von pädagogischen Laien sind auch aus älteren Studien der Ganzttagsschulforschung bekannt.

**Für Fachkräfte nur bedingt attraktiv** Geringe Beschäftigungsumfänge können dabei in zweifacher Hinsicht problematisch sein: Zum einen für die Qualität des Ganzttags, denn Personen, die nur mit geringer Stundenzahl im Ganzttag präsent sind, sind strukturell oft nicht gut in das Ganzttagsschulleben und in Kooperationen eingebunden. Zum anderen für die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, denn diese haben aufgrund der Fachkräfteknappheit zurzeit gute Möglichkeiten, sich eine zu ihnen passende Arbeitsstelle auszusuchen. Wer eine existenzsichernde Beschäftigung sucht, wird zurzeit in der Frühen Bildung eher fündig als im schulischen Ganzttag. Den schulischen Ganzttag personell angemessen auszustatten, stellt die Kommunen vor Herausforderungen – vor allem in Westdeutschland, wo 90 Prozent aller neu zu schaffenden Ganzttagsplätze entstehen müssen. Um diese Herausforderung zu meistern, ist ein multiperspektivisches Vorgehen notwendig, das verschiedene der beschriebenen Möglichkeiten nutzt, um sowohl bereits im Ganzttag tätiges Personal zu binden als auch neues Personal zu akquirieren. ●

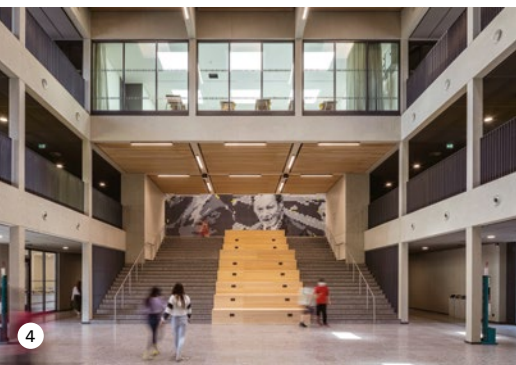
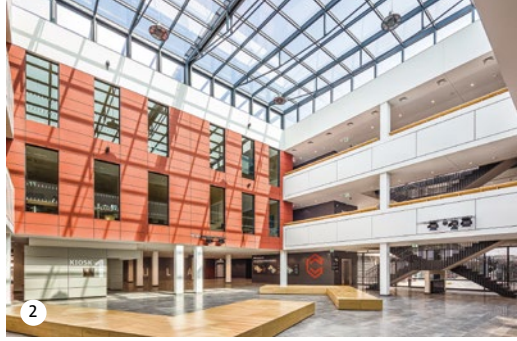
*Trotz des massiven Ausbaus kann das Ganzttagsangebot in NRW nicht die Nachfrage decken*



### Kontakt

Bei Interesse an Angaben zu weiterführenden Quellen steht die Autorin auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Katja Tillmann, TU Dortmund  
Tel.: 0231 755 – 4115  
E-Mail: [katja.tillmann@tu-dortmund.de](mailto:katja.tillmann@tu-dortmund.de)



# Schulen für morgen: Räumliche Konzepte für den Ganztag

Mit dem Schulbaupreis NRW 2023 wurden richtungsweisende Lern- und Lebensorte ausgezeichnet, die nachhaltiges Bauen und flexible Raumnutzungen vorbildlich in Einklang bringen

Schulgebäude sind heute nicht mehr als reine Lern- und Lehrorte zu verstehen; sie müssen vielmehr als Lebensort für unsere Kinder und Jugendlichen sowie die Lehr- und Betreuungskräfte begriffen werden. Spätestens mit der Einführung des schulischen Ganztags und der Ganztagsbetreuung ist deutlich geworden, dass Schulen die bauliche Umgebung darstellen, in der junge Menschen den Großteil ihres Tages verbringen.

Erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen bezeichnen häufig den Raum als den „dritten Lehrer“. Neben der Peer-Group und den Lehrkräften hat demnach die gebaute Umgebung maßgeblichen Anteil am Wohlbefinden und dem Lernerfolg unserer Kinder und Jugendlichen. Ein guter Schulraum kann eine kreative, inspirierende Atmosphäre schaffen, die eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ermöglicht.

Diese Erkenntnis ist grundsätzlich nicht neu. Schon im zweiten „Darmstädter Gespräch“ im Jahr 1951 diskutierten Fachleute aus Architektur, Philosophie und Kulturjournalismus unter dem Leitmotiv „Mensch und Raum“ intensiv über die Bedeutung qualitätvoller Architektur für ein besseres Leben – insbesondere im Schulbau. Viele der heutigen Diskussionen über neue didaktische Ansätze und entsprechende Schularchitekturen knüpfen an diese wegweisenden Überlegungen an. Die beiden Schulbauten in Lünen (1962) und Marl (1968) von Hans Scharoun sind bis heute wegweisend. Ein Schulbauprojekt bedeutet heute, durch das Zusammenspiel von moderner Pädagogik und integrativer Planung einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Schulbau zu ermöglichen. Dass die öffentliche Diskussion über die Qualität von Schulbauten notwendig ist, dürfte unstrittig sein: Der Sanierungsstau an Schul-



**DER AUTOR**

Dipl.-Ing. Ernst Uhing ist Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Bilder 1 und 2 • Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef  
Architektur: pbs architekten Planungsgesellschaft mbH, Aachen  
Foto: Peter Hinschläger

Bild 3 • Berufskolleg Tecklenburger Land in Ibbenbüren  
Architektur: farwick+grote architekten BDA stadtplanner PartmbB, Ahaus  
Foto: Detlef Podehl

Bild 4 • Willy-Brandt-Gesamtschule in Köln  
Architektur: Hahn Helten Architektur, Aachen  
Foto: Jörg Hempel

Bild 5 • Offene Schule in Köln  
Architektur: Hausmann Architektur GmbH, Aachen  
Foto: Simon Veit

Bild 6 • Bildungslandschaft Nord in Köln  
Architektur: gernot schulz : architektur GmbH, Köln  
Foto: Stefan Schilling

Bild 7 • Grundschule Wolbeck Nord in Münster  
Architektur: Lindner Lohse Architekten BDA PartG mbB, Dortmund  
Foto: Peter Stockhausen

Bild 8 • Grundschule St. Michael in Paderborn  
Architektur: Hausmann Architektur GmbH, Aachen  
Foto: Jörg Hempel

Bild 9 • Bob-Campus in Wuppertal  
Architektur: raumwerk architekten Hübert und Klußmann  
Foto: Jens Willebrand

Grundschule Bleibergquelle in Velbert  
Architektur: fette architekten, Düsseldorf  
Foto: Marcus Schwier

gebäuden wird in nahezu allen Kommunen beklagt. Auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen weist immer wieder mit deutlicher Kritik darauf hin, dass wir nicht an den Lebensorten unserer Jüngsten sparen dürfen. Einige nordrhein-westfälische Kommunen haben in jüngster Zeit ambitionierte Schulbauprogramme aufgelegt. Das ist eine ebenso große Aufgabe und Verpflichtung wie auch eine Chance.

**Bestand vor Neubau** Eine pädagogische Architektur zeichnet sich dadurch aus, dass sie attraktiv und funktional ist. Durchdachte Organisationsstrukturen, die Verwendung geeigneter robuster Materialien und eine gut geplante technisch-digitale Ausstattung tragen zu einer langfristigen Nutzbarkeit von Räumen und Gebäudeteilen bei – eine Grundvoraussetzung, um dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung unserer gebauten Umwelt zu entsprechen. Dazu gehört es auch, der Bestandssanierung und -erweiterung Vorrang vor Neubauten zu geben. Guter Schulbau ist energie- und ressourcenschonend, flächensparend und flexibel, an der Kreislaufwirtschaft orientiert, sozial integrativ sowie gleichzeitig gestalterisch hochwertig. Gefragt sind Konzepte, die über den reinen Schulalltag hinausgehen und generationenübergreifende Bildungs- sowie öffentlich nutzbare Raumangebote für den Stadtteil anbieten.

**Herausforderung Ganztag** Im Ganztag liegt zweifellos eine besondere Herausforderung für den Schulbau, macht das Konzept doch neben den Klassenzimmern ein deutlich ausgeweitetes Raumprogramm notwendig. Benötigt werden Mensen, allgemeine Arbeits- und Aufenthaltsräume, aber auch Flächen für Bewegung und zur Erholung. Konkret sind folgende Entwicklungen in der aktuellen Schularchitektur ablesbar:

### 1. Neue Raumkonzepte

Die heutigen Unterrichtskonzepte setzen stark auf Gruppenarbeit, autonome Lernphasen und pro-

jektbezogenes Arbeiten; außerdem sind – gerade im Ganztag – Flächen für Bewegung und Spiel sowie zum individuellen Rückzug notwendig. Das erfordert vielfältigere Raumkonzepte, die eine klassische Schulstruktur bislang kaum bietet. Moderne Schulbauten setzen auf mehr und kleinere Räume sowie flexible Raumnutzungskonzepte – und Flurbereiche dienen pädagogischen Zwecken. Oftmals wird ein zentrales, großzügiges Treppenhaus konzipiert, das zugleich als Versammlungsstätte, Lehrbereich oder Kommunikationsforum dienen kann.

### 2. Campus-Lösungen

Die vielfältigen Raumnutzungen lassen sich am besten in einzelnen Baukörpern oder Nutzungseinheiten realisieren, die auf intelligente Weise zueinander platziert und miteinander gekoppelt werden. Vielfach wird – sofern das Grundstück zur Verfügung steht – auf eine Campuslösung gesetzt, welche die spezifische Gestaltung einzelner Baukörper mit einer attraktiven Freiflächenplanung verbindet. Innen- und Außenräume können dabei aufeinander bezogen werden. Und die Notwendigkeit, zwischen Baukörpern zu wechseln, bietet den Schülerinnen und Schülern Anlass zur körperlichen Bewegung an der frischen Luft.

### 3. Multifunktionale Orte als Bereicherung für den Stadtteil

Die Schule öffnet sich in den Stadtteil! Nicht nur der Pausenhof wird als allgemeine Spiel- und Sportfläche genutzt, sondern auch die Schulräume können nach Unterrichtsschluss für die Nutzung im Quartier offenstehen: als Treffpunkt für Vereine, als Kultur- und Musiklocations oder für bürgerschaftliche Aktivitäten. Das Investment, das für Schulbauten notwendig ist, zahlt damit auch auf das Ziel ein, urbane Quartiere um neue Funktionsräume zu ergänzen, Bürgerinnen und Bürgern attraktive Angebote zu schaffen und den – auch immobilien-ökonomisch unsinnigen – Leerstand großer Bauwerke außerhalb ihrer Kernnutzungszeiten zu reduzieren. Das gilt auch für die Freiflächen und Schulhöfe, die als öffentliche Parks oder Grünzonen freigegeben werden können und häufig ganz neue Wegebeziehungen innerhalb eines Stadtteils ermöglichen.

**Nachhaltig planen und bauen** Der Schutz des Klimas, aber auch die Reaktion auf Klimafolgen (Sonne, Hitze, Starkregen) hat das Problem des Sanierungsstaus, der an vielen unserer Schulgebäude besteht, noch einmal verschärft. Positiv formuliert: Der Handlungsdruck ist unterdessen so groß, dass wir als Gesellschaft unseren Jüngsten die notwendigen Investitionen kaum länger verweigern können. Viele Sanierungskonzepte und Neubauten reagieren bereits auf die Notwendigkeiten des Klimaschutzes. Dazu gehören der Einsatz re-



generativer Energien, die Weiternutzung bestehender Bauwerke (um „Graue Energie“ zu bewahren und neue CO<sub>2</sub>-Freisetzung zu vermeiden), die bewusste Auswahl ökologisch sinnvoller Materialien sowie die großflächige Begrünung von Dächern und Fassaden.

**Schulbaupreis NRW** Um gute und richtungsweisende Beispiele für den Schulbau öffentlich vorzustellen, vergeben das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung, und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008 den „Schulbaupreis NRW“. Für den aktuellen, vierten Preis 2023 wurden 63 Projekte eingereicht. Bei der festlichen Übergabe der Preise an zehn ausgezeichnete Schulbauten am 11. September 2023 in Köln wurde deutlich, dass Schulbau nicht nur eine der zentralen Bauaufgaben für die Architektinnen und Architekten in unserem Land ist, sondern vor allem für Städte, Kommunen und weitere Schulträger.

**Orte der Innovation und Zukunft** Zu wünschen wäre, dass die Verantwortlichen Schulbauten auch als Orte der Innovation verstehen – mit Blick auf den Nachwuchs wie auch auf die Bauwerke selbst. Regenerative Energiequellen wie Solarkraft, Wind, Erdwärme oder die heute viel diskutierte Wärmepumpentechnik können Beiträge zu einer klimaverträglichen Schule leisten – und zugleich den Kindern und Jugendlichen jeden Tag vor Augen führen, wie nachhaltiges Bauen funktioniert.

Dasselbe gilt für die Auswahl der verbauten Materialien, für nachvollziehbare Beiträge zur Kreislaufwirtschaft, für zeitgemäße Begrünungskonzepte und für eine qualitätvolle Gestaltung. Damit wird den Schülerinnen und Schülern einerseits gezeigt, wie nachhaltiges Leben im baulichen Bereich gelingen kann. Es wird ihnen andererseits aber auch deutlich vermittelt, was uns die nachfolgenden Generationen wert sind: Dass sie unsere Zukunft sind!

Weitere Informationen über die Preisträger unter [aknw.de/schulbaupreis](https://aknw.de/schulbaupreis)

## Hilferuf der Kommunen: Intensiver Austausch mit Ministerpräsident Hendrik Wüst

Eine Präsidiums-Delegation des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) hat Ministerpräsident **Hendrik Wüst** in Gegenwart von Ministerin **Ina Scharrenbach** am 21. September im Landtag einen offenen Brief übergeben. Dringende Botschaft des Schreibens: Ohne schnelle Hilfen steht die kommunale Selbstverwaltung auf dem Spiel. „Die Summe an aktuellen Herausforderungen überfordert die Kommunen“, erläuterte Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer** anlässlich der Übersendung des Schreibens. „Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten. Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganztag, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen.“

Unterzeichnet haben das Schreiben 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Mitgliedskommunen des StGB NRW. Geschlossen appellierten sie an das Land und den Ministerpräsidenten, den Städten und Gemeinden zur Seite zu stehen und ein Sofortprogramm zur Rettung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Nach Übergabe des Briefes diskutierten die etwa 20 Delegierten aus den Kommunen die kritische Lage der Städte und Gemeinden mit Ministerpräsident Wüst, Kommunalministerin Scharrenbach und **Dr. Bernd Schulte**, Amtschef der Staatskanzlei und Staatssekretär. „Wir werden alles tun, um den Kommunen durch diese schwierige Zeit zu helfen und wir werden Anwalt der Kommunen in Berlin bleiben, weil der Bund gefordert ist, dafür zu sorgen, dass Staat handlungsfähig bleibt und das sind an erster Stelle die Kommunen“, sagte Wüst im Anschluss an das Treffen.



FOTOS: STGB NRW; LAND NRW; JOSUA DUNST





Landtagspräsident  
André Kuper im  
Austausch mit  
ehrenamtlich aktiven  
Bürgern  
Fotos (4): Landtag  
NRW



# „Landtag Lokal“ – vor Ort mit den Menschen im Gespräch

Präsident und Präsidium des Landtags besuchen Kommunen und werben dort bei allen Generationen für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement – Städte können sich für 2024 bewerben

**K**riege, Krisen und Verfassungsfeinde stellen die Demokratie vor große Herausforderungen. Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat 2022 mit 55,5 Prozent einen Tiefststand erreicht. „Landtag Lokal – Demokratie vor Ort“ ist mein Impuls - und damit der des Landtags - zur Stärkung der Demokratie und zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Mit diesem Format soll die Wahrnehmbarkeit des Landesparlaments in den Kommunen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen erhöht werden. Für das kommende Jahr können sich noch Kommunen für „Landtag Lokal“ bewerben.

**Auf die Menschen zugehen** Wir leben in bewegten Zeiten, in denen das Vertrauen in die Demokratie nachlässt oder zunehmend in Frage gestellt wird. Die Menschen werden nur mehr vertrauen können, wenn sie spüren, dass ihre Sorgen und Nöte in den Parlamenten wahrgenommen werden, dort in Debatten im Klartext einfließen und möglichst zu einer konsensualen Entscheidung gebracht werden. Wir machen unsere Arbeit im Parlament, aber darüber hinaus gehen wir

auf die Menschen im Land zu. Mit unserem Programm „Landtag Lokal – Demokratie vor Ort“ sind wir in den Städten, Gemeinden und Kreisen im ganzen Land. Wir kommen mit den Menschen ins Gespräch und informieren über die Arbeit des Parlaments. Das ganztägige Programm umfasst unter anderem parallele Diskussionsrunden bei Schulbesuchen mit Vizepräsident Rainer Schmeltzer, Vizepräsidentin Berivan Aymaz, Vizepräsident Christof Rasche und mir sowie eine Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses, Gespräche mit dem Verwaltungsvorstand, parallele Zuhörtermine des Präsidiums bei Initiativen vor Ort und einen abendlichen großen Empfang für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler.

**Stärkung von Demokratie und Engagement** Der Landtag geht mit diesem Programm dahin, wo sich Menschen im Alltag begegnen, wo sie zusammenleben und die Stadtgesellschaft mitgestalten. Wir Demokratinnen und Demokraten müssen die starke Botschaft des Zusammenhalts leben – dort, wo Demokratie wächst und gedeiht: in Familien und Freundeskreisen, vor der eigenen Haustür und in den Nachbarschaften.



DER AUTOR

André Kuper ist Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen

[landtag.nrw.de](http://landtag.nrw.de)



*Landtagsvizepräsidentin Berivan Aymaz mit Schülerinnen und Schülern*



*Die Landtagsvizepräsidenten Rainer Schmeltzer und Christof Rasche im Gespräch vor Ort*



*Gute Stimmung bei einem Empfang für Ehrenamtliche*



### **Ansprechpartner für interessierte Städte und Gemeinden**

„Landtag lokal – Demokratie vor Ort“ kommt gerne auch in Ihre Stadt. Interessierte Kommunen erhalten weitere Informationen beim verantwortlichen Ansprechpartner des Landtags für diese Veranstaltungsreihe:

#### **Kontakt**

Christoph Schwarz  
Tel.: 0211-8842067  
E-Mail: [landtag-lokal@landtag.nrw.de](mailto:landtag-lokal@landtag.nrw.de)

Nicht ohne Grund werden die Städte und Gemeinden als „Keimzelle der Demokratie“ bezeichnet. Freiheit, Eigenverantwortung, Teilhabe und Solidarität: In den Kommunen kann jede und jeder Einzelne an der Ge-

staltung unseres Zusammenlebens teilnehmen. Hier ist Demokratie praktisch und intensiv erlebbar. Am Ende dieses Jahres wird „Landtag lokal – Demokratie vor Ort“ in sieben Städten zu Gast gewesen sein.

**Schwerpunkt beim Ehrenamt** Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sind die guten Seelen unserer Gesellschaft: „Landtag Lokal – Demokratie vor Ort“ bestärkt die Menschen darin, sich in ihrer Heimat zu engagieren. Sei es in der Kommunalpolitik, in Vereinen, Hilfsorganisationen oder anderen Initiativen. Wir möchten mehr über ihr Engagement erfahren, aber auch, was sie in ihrem Alltag bewegt. Das gilt auch für die mehr als 396 Kommunen in unserem Land. 15 Jahre war ich Bürgermeister der Stadt Rietberg und bin bis heute noch Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW. Auch deswegen ist mir der persönliche Austausch in den Städten und Gemeinden wichtig. Unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen: Klimaanpassung und Energiewende, Digitalisierung, Migration und Inflation. Bei „Landtag Lokal“ kommen wir ins Gespräch. Fester Bestandteil des Programms ist deshalb der Austausch des Präsidiums mit den Verwaltungsspitzen der Städte und Gemeinden.

**Bewerbungen willkommen** Mit Besuchsprogrammen und Veranstaltungen locken wir jährlich mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher in unser Parlamentsgebäude am Rhein. Viele Menschen können aber nicht ins Parlament kommen. Deswegen kommen wir zu den Menschen. „Präsidium macht Schule“ und „Landtag macht Schule“ sind weitere erfolgreiche Programme, bei denen sich das Präsidium in den Schulen mit mehr als 50.000 Kindern und Jugendlichen austauscht.

„Landtag Lokal“ bietet ein volles Programm: Vormittags steht die Diskussion und Demokratiebildung mit und für Kinder und Jugendbildung im Mittelpunkt. Das Präsidium besucht parallel vier Schulen im Stadtgebiet und lädt unter anderem zur Wanderausstellung für Grundschulen ein, um sich dort mit jungen Menschen über Demokratie auszutauschen. Der Petitionsausschuss des Parlaments bietet für die Bürgerinnen und Bürger eine Sprechstunde an, um bei Problemen mit Ämtern und Behörden zu helfen. Nachmittags treffen die Mitglieder des Präsidiums den Verwaltungsvorstand, bevor sie anschließend und parallel Initiativen vor Ort besuchen und zuhören.

Abends würdigen Präsident und Präsidium das Engagement von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern bei einem Empfang. „Landtag Lokal“ startete als Pilot in den Wahlkreisen der Präsidiumsmitglieder und besuchte bisher die Städte Köln, Erwitte, Lünen, Höxter (mit Landesgartenschau) sowie Werdohl. Im Oktober waren wir in Schloß Holte-Stukenbrock zu Gast, im November steht der Besuch in der Stadt Monschau in der Eifel an. Für 2024 sind Bewerbungen möglich und gewünscht. ●

Das KlimaQuartier.NRW  
Lippstadt zählt zu den  
ersten ausgezeichneten  
Projekten



FOTO: JOST-HAUER/BLA BALLHORN LEMPKE ARCHITEKTEN GMBH

# KlimaQuartier.NRW: Der neue Standard für klimafreundliche Quartiere

Das Landesprojekt fördert den Bau und die Sanierung von Quartieren, um Treibhausgase zu reduzieren - einige Ideen wurden bereits ausgezeichnet



## DIE AUTORIN

**Gabriele Sidentop** ist Projektmanagerin Wärme & Gebäude bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4-Climate

Auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor sind bei Neu- und Bestandsbauten große Anstrengungen für Energieeinsparung, -effizienz und -versorgung erforderlich. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat das Land im Jahr 2022 das Projekt KlimaQuartier.NRW gestartet. Das Projekt zeigt Möglichkeiten energieeffizienter und klimaschonender Bauweisen auf Quartiersebene auf und demonstriert Wege zur Klimaneutralität im Gebäudesektor. Kommunen, Planer und Investoren sind dazu aufgerufen, klimafreundliche Quartiersprojekte zu initiieren und diese vom Land auszeichnen und fördern zu lassen.

**Gesamtheitlicher Blick** Als das Land 1997 den landesweiten Aufruf „Mit der Sonne bauen – 50 Solar-siedlungen in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlichte, hatte es damit ein innovatives Förderprojekt für eine nachhaltige Stadtentwicklung angestoßen, das durch seine Einzigartigkeit sowohl in Deutschland als auch im europäischen und außereuropäischen Ausland viel Aufmerksamkeit erregte. Kern des Projektes war, nicht nur bei Einzelgebäuden, sondern auch auf

Siedlungsebene energiesparend zu bauen. Viele der im Rahmen des Projektauftrags vorgestellten Leitlinien nahmen Entwicklungen vorweg, die sich erst Jahre später im allgemeinen stadtplanerischen und legislativen Fokus wiederfanden. Betrachtet wurden nicht nur die jeweils neu gebauten oder sanierten Gebäude, sondern es wurde auch das städtebauliche Gerüst der gesamten Siedlung mitgedacht. Freiraum



## Anforderungen an ein KlimaQuartier.NRW

- mindestens 20 Einfamilienhäuser, 30 Wohnungen oder 50 Heimplätze
- geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen
- hohe Qualität der Gebäudehülle
- Anteil von mindestens 65% Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung
- lokale Stromerzeugung mit Photovoltaik
- nachhaltige Architektur
- Gestaltungsqualität
- Mobilitätskonzept
- Mess- und Monitoringkonzept zur Qualitätssicherung

und Wohnumfeld spielten dabei eine herausragende Rolle.

Da die Bedeutung des Klimaschutzes und der erforderlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen auch im Baubereich immer deutlicher wurde, setzte das Land im Nachfolgeprojekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ ab 2009 den Fokus auf das klimagerechte Bauen und stellte die Anforderungen zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Vordergrund. Seitdem wurden 101 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen geplant, die bereits zu etwa 80 Prozent realisiert sind. Die Vielfalt der Siedlungen zeigt, dass Klimaneutralität im Gebäude- und Quartiersbereich mit den unterschiedlichsten Ansätzen erreicht werden kann.

Auch das Projekt KlimaQuartier.NRW, das im Jahr 2022 an den Start ging, setzt auf eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, die für einen geringen Wärmeverbrauch sorgt. Der verbleibende Energiebedarf für Heizung und Warmwasser soll zu einem großen Anteil durch Erneuerbare Energien gedeckt werden, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem sind Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zwingend vorgeschrieben.

Eingebunden sind die energetischen Anforderungen in ein städtebauliches Umfeld, das ein nachhaltiges Wohnen und Leben ermöglicht. Dazu gehören auch ein Verkehrskonzept, Begrünung und Regenwassermanagement. Ebenso werden soziale Aspekte berücksichtigt, die diese lebenswerten Quartiere der Zukunft für Menschen aller Alters- und Einkommensgruppen öffnen.

**Erfolgreiche Projekte** Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2023 die ersten Projekte ausgezeichnet. Sie zeigen bereits die Vielfalt der Möglichkeiten auf:

**Lippstadt:** Hier wird ein Quartier bestehend aus zwei Punkthochhäusern mit 76 Wohnungen saniert. Die Gebäude erreichen nach der Sanierung den Effizienzhaus-Standard 70 EE und werden über ein kaltes Nahwärmenetz mit Erdsonden in Verbindung mit Wärmepumpen beheizt. In Kombination mit den Photovoltaikanlagen auf dem Dach und - besonders innovativ - auch an den Fassaden werden sehr niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht.

Bei der Neugestaltung der Außenanlagen unter ökologischen und soziokulturellen Gesichtspunkten wurden die Wünsche und Anregungen der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt. Begegnungsplätze und unterschiedliche Spielflächen sollen realisiert werden. Das Mobilitätskonzept setzt einen Fokus auf Elektromobilität und sieht daher die Errichtung von Ladesäulen vor.

**Bergneustadt:** Das KlimaQuartier.NRW Zum Wiebusch entsteht als Neubaugebiet im ländlichen Bergneustadt. 36 Einfamilienhäuser werden unter Verwendung ökologisch-nachhaltiger Baustoffe er-

*Das Land will wie hier in der Klimaschutzsiedlung Essen Dilldorfer Höhe die wärmebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren*



FOTO: NRW.ENERGYCLIMATE

richtet. Durch einen hohen Wärmeschutzstandard der Gebäudehülle und eine nachhaltige Stromversorgung durch Photovoltaikanlagen auf allen nutzbaren Dachflächen wird der Effizienzhaus-Standard 40 plus erreicht.

Auch hier wird ein kaltes Nahwärmenetz mit Sole-Wasser-Wärmepumpen zur Wärmeversorgung genutzt und so für geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen gesorgt. Durch einen zentralen Stromspeicher kann der Autarkiegrad der Stromversorgung erhöht werden. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit werden an einer natürlichen Gartengestaltung mit minimaler Versiegelung und Verwendung heimischer Gehölze sichtbar.

**Ruhrgebiet:** In Duisburg soll ein weiteres KlimaQuartier.NRW mit etwa dreißig Einfamilien- und mehreren Mehrfamilienhäusern errichtet werden. Die Gebäude werden als Effizienzhaus 40 Plus geplant und an ein neu errichtetes Fernwärmenetz angeschlossen. Gemäß Transformationsplan des Energieversorgers werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wärmeversorgung stetig sinken. Ebenfalls geplant ist die klimafreundliche Stromversorgung mit Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen über ein Mieterstrom-Modell.

Die Projekte zeigen, dass eine große Bandbreite an Konzepten realisiert werden kann. Von Neubausiedlungen mit einzelnen Baufamilien über Baumaßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus bis hin zu Eigentumswohnungen, Altenwohnheimen oder Baugruppenprojekten ist alles möglich. Für die Energieversorgung kommen alle zentralen oder dezentralen Möglichkeiten in Frage, die besonders energieeffizient sind und einen hohen Anteil Erneuerbarer Energien nutzen.

Die ausgezeichneten Projekte werden über das Landesprogramm *progres.nrw* finanziell gefördert und von der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate unter anderem mit Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Alle Anforderungen und Empfehlungen sind in einem Planungsleitfaden zusammengefasst, der zusammen mit weiteren Informationen im Webangebot von NRW.Energy4Climate im Bereich Wärme & Gebäude / KlimaQuartier.NRW zu finden ist.

[energy4climate.nrw](https://energy4climate.nrw)

## Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit der Kommunalpolitik und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

640. Nachlieferung I September 2023 | Preis 99,00 Euro

C 17 - Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) - Von Prof. em. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Dr. jur. Reinhard Rieger, Leitender Regierungsdirektor a. D., Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin:

Mit der Überarbeitung Oktober 2021 wurde das am 07. Juli 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 28. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2250) eingefügt und kommentiert. Betroffen hiervon sind vor allem die §§ 7, 12, 22, 27 und 34 BeamtStG. Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurde bis September 2021 berücksichtigt.

Hinweis: Aufgrund des hohen Umfangs musste der Beitrag geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den zweiten Teil ab Kommentar § 33 bis Stichwortverzeichnis.

D5 - Bundeswaldgesetz - Von Regierungsdirektor Dr. jur. Klaus Thomas:

Die Ausweitung des Begriffs des „Nicht-Waldes“ in § 2 Abs. 2 BWaldG ist nun in der Kommentierung berücksichtigt.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) - Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D., fortgeführt von Maximilian Forster, Rechtsanwalt bei

Labbe u. Partner München und Dr. Christian Kullick, Syndikusrechts-anwalt bei der Bayerischen Hausbau:

Neu aufgenommen wurde die Kommentierung zu § 5a (Dörfliche Wohngebiete) BauNVO. Die Kommentierungen zu den §§ 11 (Sonstige Sondergebiete) und 17 (Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung) BauNVO wurden überarbeitet; die Anhangtexte sind aktualisiert.

641. Nachlieferung I September/Okttober 2023 | Preis 99,00 Euro

F 1 - Baugesetzbuch (BauGB) - Begründet von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern a. D., Dr. Giemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Düsseldorf, Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M., Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München:

Mit dieser Lieferung erfolgt die Überarbeitung zu den Kommentierungen der §§ 14 bis 18 aus dem zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanung) Erster Abschnitt (Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen), der §§ 31, 34, 35, 36, und 37 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung) Erster Abschnitt (Zulässigkeit von Vorhaben). Daneben sind die abgedruckten Vorschriften im Anhang (1, 2, 4, 7, 8, 12 bis 17) aktualisiert.

K 5 - Immissionsschutzrecht - Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Leitender Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab:

Der Beitrag wurde aktualisiert und auf den neuesten Rechtsstand gebracht, inkl. der Anhänge 1 bis 3. Neu aufgenommen wurde der Abschnitt 4.1.5.5 (Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen).

Az. 13.0.1.002/001

## Kamp-Lintfort ist 105. Mitglied der AGFS NRW

Die Stadt Kamp-Lintfort ist der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) beigetreten. Viktor Haase, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, und Christine Fuchs, Vorstand der AGFS NRW, überreichten die Mitgliedsurkunde an die stellvertretende Bürgermeisterin Ulrike Plitt. Kamp-Lintfort hat erste

Maßnahmen umgesetzt, die bereits zu einer Steigerung des Radverkehrs geführt haben. Einige Ampeln sind besonders fußgänger- und fahrradfreundlich. Außerdem stach eine planfreie Unterführung positiv hervor. Weitere Maßnahmen sind in Planung. Die Mitgliedschaft sei ein Anreiz, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und mit Hilfe der Angebote der AGFS NRW das Ziel schneller zu erreichen, so der Beigeordnete Martin Notthoff.



## Stadt Münster zur Kita-Platzvergabe verpflichtet

Das VG Münster hat der Stadt Münster im Wege der einstweiligen Anordnung aufgegeben, einem unter dreijährigen Kind ab dem 1. August 2023 einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung mit dem Umfang von 45 Stunden wöchentlich in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zur Verfügung zu stellen, der in nicht mehr als 30 Minuten von der Wohnung des Kindes aus erreichbar ist.

VG Münster, Beschluss vom 7. Juni 2023  
- Az.: 6 L 409/23 -

Die Eltern des am Stadtrand Münsters wohnenden Kindes hatten im Mai 2022 den Betreuungsbedarf zum 1. August 2023 über den sogenannten Kita-Navigator der Antragsgegnerin angemeldet. Das Kind war jedoch weder bei der im Februar 2023 erfolgten Platzvergabe noch im Rahmen des wegen technischer Probleme im März 2023 wiederholten Vergabeverfahrens berücksichtigt worden. Dem daraufhin Ende April gestellten Eilantrag hat das VG im Wesentlichen stattgegeben.

Der Antrag sei nicht als verfrüht anzusehen. Nach dem Kinderbildungsgesetz sei den Eltern zwar ein Betreuungsplatz erst spätestens sechs Wochen vor dem angemeldeten Betreuungsbeginn nachzuweisen. Da nach den Verlautbarungen der Antragsgegnerin das Vergabeverfahren für den 1. August 2023 bereits weitgehend abgeschlossen sei und derzeit etwa 1700 vorgemerkte Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten hätten, sei es allerdings nicht zumutbar, mit Blick auf die vage Möglichkeit eines mehr oder weniger zufällig freiwerdenden Betreuungsplatzes mit der Inanspruchnahme einstweiligen Rechtsschutzes zu warten.

Der Antrag habe auch in der Sache Erfolg. Das Kind habe gegenüber der Antragsgegnerin einen einklagbaren Anspruch auf Förderung in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dem stehe nicht entgegen, dass nach den Angaben der Antragsgegnerin eine Vielzahl der Kindertageseinrichtungen in Münster aufgrund der angespannten Personalsituation momentan keine zusätzlichen Plätze anbieten könne. Der Anspruch auf frühkindliche Förderung sei nicht auf den vorhandenen Vorrat an Plätzen begrenzt, sondern letztlich auch auf die Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten gerichtet, bis ein dem Bedarf in qualitativer und quantitativer Hinsicht gerecht werdendes Angebot bestehe. Es handele sich um eine unbedingte Bereitstellungs- bzw. Gewährleistungspflicht, welcher der Jugendhilfeträger nicht mit dem Einwand der Unmöglichkeit begegnen könne. Zwar seien die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen nicht zu verkennen. Der vom Gesetzgeber ausdrücklich vorbehaltlos gewährleistete Rechtsanspruch drohe aber leerzulaufen, wenn sich die Träger der Jugendhilfe auf eine fehlende Erfüllbarkeit wegen Kapazitätsauslastung berufen könnten. Für den Anspruch sei es auch unerheblich, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verteilungsverfahrens vergeben worden seien. Denn das jeweilige Kind konkurriere nicht mit Gleichaltrigen um die wenigen Betreuungsplätze, sondern habe wie die Gleichaltrigen auch einen unbedingten Anspruch auf Gewährleistung der Förderung.

Ein Anordnungsanspruch sei jedoch zu verneinen, soweit der Antrag auf den Nachweis eines Betreuungsplatzes allein in einer Kindertageseinrichtung beschränkt sei. Da die frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung und die Förderung in einer Kindertagespflege in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis stünden, könne der Träger der Jugendhilfe seine Verpflichtung zur Förderung von unter dreijährigen Kindern gleichermaßen mit dem Nachweis eines zumutbaren Platzes in einer Kindertagesstätte und mit dem Nachweis eines zumutbaren Platzes in der Kindertagespflege erfüllen.

Ein Anordnungsanspruch sei auch nicht glaubhaft gemacht, soweit hier über einen Betreuungsumfang von 45 Stunden wöchentlich hinaus eine nach bestimmten Uhrzeiten bemessene Betreuung erstrebt werde. Der Anspruch auf frühkindliche Förderung sei nicht auf Schaffung von in jeder Hinsicht optimalen Kinderbetreuungsmöglichkeiten gerichtet. Auch wenn er auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gerichtet sei, zwingt dies nicht dazu, etwaigen Idealvorstellungen der Eltern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Vielmehr sei der Anspruch bereits durch den Nachweis eines Betreuungsplatzes mit einem dem individuellen Bedarf entsprechenden, nach Wochenstunden bestimmten Betreuungsumfang erfüllt, ohne dass dem Wunsch nach einer nach konkreten Uhrzeiten bestimmten Betreuung Rechnung getragen werden müsse. An einem Anordnungsanspruch fehle es schließlich auch, soweit die Verpflichtung zum Nachweis eines Betreuungsplatzes erstrebt werde, der in nicht mehr als 15 Minuten erreichbar sei. Derartiges könne nicht aus der Entscheidung des Gerichts vom 20. Juli 2017 (Az. 6 L 1177/17) hergeleitet werden, wonach für den Innenstadtbereich Münsters davon ausgegangen werden könne, dass hier ein Betreuungsplatz jedenfalls in nicht mehr als 15 Minuten erreicht werden könne. Dabei handele es sich jedoch nicht um eine in jedem Einzelfall zu beachtende Obergrenze, die noch dazu auch außerhalb der Innenstadt Münsters Gültigkeit hätte. Vielmehr könne jedenfalls für das einstweilige Verfahren im Regelfall eine Entfernung von der Wohnung des Kindes von maximal 30 Minuten pro Weg als zumutbar angesehen werden.



GERICHT  
IN KÜRZE  
zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Carl Georg Müller  
StGB NRW

## Kein Zwang einer privaten Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Kindes

Anschließend an seine zuvor dargestellte Entscheidung hat das VG Münster den weiteren Eilantrag abgelehnt, der Stadt Münster aufzugeben, auf den privaten Träger einer Kindertagesstätte dahingehend einzuwirken, den Antragsteller aufzunehmen.

VG Münster, Beschluss vom 6. Juli 2023  
- Az.: 6 L 558/23 -

Im Nachgang des zuvor dargestellten Beschlusses vom 7. Juni 2023 (Az. 6 L 409/23) hatte die Stadt Münster für das Kind einen etwa drei Kilometer von der Wohnung entfernten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte angeboten. Diesen Platz nahmen die Eltern jedoch nicht in Anspruch, sondern beantragten erneut eine einstweilige Anordnung, unter anderem mit der Begründung, sie hätten zwischenzeitlich einen für sie günstigeren Betreuungsplatz in einer von einem privaten Träger betriebenen Kindertageseinrichtung gefunden. Die Stadt Münster sei verpflichtet, auf den Träger daraufhin einzuwirken, dass ihr Kind in dieser Kindertagesstätte betreut werde.

Diesen Antrag lehnte das Gericht nunmehr ab. Die Antragsgegnerin habe als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe keine rechtliche Handhabe, den privaten Träger einer Kindertageseinrichtung zur Aufnahme eines bestimmten Kindes zu verpflichten, falls dieser nicht freiwillig hierzu bereit sei. Ebenso wenig vermöge sie, die Aufnahme eines bestimmten Kindes zu untersagen. Das gelte insbesondere gegenüber freien und privaten Trägern eines Betreuungsangebots. Diese gestalten ihr Rechtsverhältnis zum Bürger autonom und agierten dabei ausschließlich im Bereich des bürgerlichen Rechts. Eine Rechtsmacht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sei nur denkbar, wenn eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen ihm und den Trägern von Kindertageseinrichtungen

bestehe oder wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst Kindertageseinrichtungen betreibe.

Eine solche vertragliche Vereinbarung bestehe ausweislich der Einlassungen der Antragsgegnerin hier nur für die Belegung in bestimmten Notfällen. Darüber hinaus seien Möglichkeiten der Einwirkung auf den Träger der Kindertageseinrichtung nicht ersichtlich. Der Antragsteller hebe die Privatautonomie des freien Trägers und dessen Entscheidungsfreiheit bei der Belegung seiner Kindertagesstätte selbst hervor. Auch das den Eltern zustehende Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen, verpflichte den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht zu einer dahingehenden Einwirkung auf freie Einrichtungsträger, dass diese unter Außerachtlassung der ihnen eingeräumten Entscheidungsfreiheit und der von ihnen selbst aufgestellten Auswahlkriterien vom Jugendhilfeträger vorgeschlagene Kinder in ihre Einrichtung aufnehmen müssten. Aus dem Wunsch- und Wahlrecht könnten die Eltern auch kein Recht auf eine Einwirkung auf freie Träger zur Erhöhung ihrer Kapazitäten herleiten. Dem stehe hier schon entgegen, dass die Antragsgegnerin den Eltern bereits einen geeigneten und zumutbaren Betreuungsplatz in einer anderen Kindertagesstätte nachgewiesen habe.

## Zu den Folgen der vorbehaltlosen Annahme eines Kita-Platzes

**Nach vorbehaltloser Annahme eines Kita-Platzes kann nicht sofort ein anderer Platz verlangt werden.**

VG Münster, Beschluss vom 29. August 2023  
- Az.: 6 L 676/23 -

Die Eltern eines in Münster wohnenden unter dreijährigen Kindes hatten den Betreuungsbedarf „mit 35 oder 45 Wochenstunden und Verpflegung“ zum 1. August 2023 über den Kita-Navigator der Antragsgegnerin angemeldet. Am 28. März 2023 schlossen sie einen Vertrag über einen sogenannten geteilten Betreuungsplatz mit 35 Wochenstunden und unter anderem mit unterbrochener Betreuung im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr täglich in einer von einem privaten Träger betriebenen Kindertageseinrichtung. Nachdem ihre Bemühungen um eine Betreuung in dieser Einrichtung auch in der Mittagszeit erfolglos geblieben waren, beantragten sie am 10. Juli 2023 bei der Antragsgegnerin, ihrem Kind einen Betreuungsplatz in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung im Umfang von 45 Wochenstunden nachzuweisen. Zur Begründung gaben die Eltern des Kindes im Wesentlichen an, der ihnen zur Verfügung stehende geteilte Betreuungsplatz sei mit ihren Arbeitszeiten nicht vereinbar. Nachdem die Antragsgegnerin mitgeteilt hatte, dass ihnen kein anderer Betreuungsplatz angeboten werden könne, beantragten die Eltern des Kindes die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes.

Diesen Antrag lehnte das Gericht ab. Nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen setze die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes grundsätzlich voraus, dass die Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf und -umfang angekündigt haben. Die Eltern hätten den neuen Betreuungsbedarf zum 1. August 2023 erst am 10. Juli 2023 angekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt sei für die Antragsgegnerin lediglich erkennbar gewesen, dass die Eltern einen Betreuungsplatz angenommen hätten. Demzufolge habe die Antragsgegnerin den Rechtsanspruch des Kindes zunächst als erfüllt ansehen dürfen. Durch die zunächst vorbehaltlose Annahme des Betreuungsplatzes sei der Anspruch, ihrem Kind einen anderen, seinem Betreuungsbedarf entsprechenden Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege nachzuweisen, jedenfalls zum aktuellen Zeitpunkt nicht realisierbar. Vielmehr müsse sich das betreffende Kind bzw. seine Eltern auf eine gewisse Wartezeit verweisen lassen, weshalb jedenfalls derzeit kein anderer Betreuungsplatz vom Jugendamt verlangt werden könne. ●



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber** Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-287  
www.kommunen.nrw

**Hauptschriftleitung** Hauptgeschäftsführer  
Christof Sommer

**Redaktion** Gudrun Heyder,  
Philipp Stempel  
Telefon 0211/4587-230  
philipp.stempel@kommunen.nrw

**Abonnement-Verwaltung** Nina Hermes  
Telefon 0211/4587-245  
nina.hermes@kommunen.nrw

**Anzeigenabwicklung** Kramer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf  
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de  
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

**Layout** KNM / Kramerinnovation  
Anja Schwarzwalder  
www.kramerinnovation.de

**Druck** Holzmann Druck GmbH & Co. KG  
86825 Bad Wörishofen  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Dezember 2023:  
**Digitale Kommune**



# Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

## Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

## Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

**Kommunal Agentur NRW GmbH**

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/430 77-0  
info@KommunalAgentur.NRW  
www.KommunalAgentur.NRW